Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 542. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 19. November 1873.

Deutschland.

Berlin, 18. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt Dr. Baschwitz zu Driesen den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen, sowie den Gerichtsassessor a. D. Bonstedt zu Posen, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Elberfeld getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Elberfeld für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer, und den Stadtverordneten-Vorsteher, Druckereibesitzer Puvogel, in Folge der von der wahlberechtigten Bürgerschaft zu Wandsbeck getroffenen Wahl als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Wandsbeck für die gesetzliche Dauer seiner Amtsperiode bestätigt.

Der Ober-Postkassirer Riechers in Oppeln ist zum Kaiserlichen Ober-Postkassen-Rendanten ernannt worden. — Dem Lehrer Metger am Gymnasium zu Flensburg ist das Prädicat Oberlehrer verliehen worden. — Den Eugen und Ferdinand von Oppen zu Maastricht ist die Erlaubniß zur Aufnahme genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Kohlscheid über Heerlen, Sitard, Maeseyck und Weert nach Eindhoven bezüglich des diesseitigen Staatsgebiets ertheilt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Ellerbeck zu Werne ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Unna versetzt worden.

Berlin, 18. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Besuch Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und erledigte Regierungsgeschäfte. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 18. November. [Die Verfassung der Gerichte. — Die Provinzialordnung.] Dem Bundesrath ist der Entwurf des seit lange erwarteten und in Aussicht gestellten Gesetzes über die Verfassung der Gerichte im deutschen Reich für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen zugegangen, desgleichen der Entwurf eines dazu gehörigen Einführungsgesetzes. Beide Entwürfe sind dem Bundesrath mit dem Antrage vorgelegt worden, über das für die Prüfung und Feststellung der Entwurfe einzuhaltende weitere Verfahren beschließen zu wollen. Eingehende Motivirung sind den Gesetzen beigefügt worden. Die Begründung des Verfassungsgesetzes enthält folgende einleitende Bemerkungen: „Die Verfassung des deutschen Reichs hat im Artikel 4 Nr. 13 die gemeinsame Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren für Sache des Reichs erklärt. — Wenn gegenwärtig an die Erledigung der hierdurch der Reichsgesetzgebung gestellten Aufgabe herangegangen wird, wenn die Forderung einer gemeinsamen Gesetzgebung über das Verfahren durch Erlaß einer deutschen Civil- und Strafproceßordnung erfüllt werden soll, so kann dies nicht geschehen, ohne daß gleichzeitig die Einrichtung der Gerichte, welche im deutschen Reich die neuen Proceßordnungen handhaben sollen, einer gemeinsamen gesetzlichen Regelung unterworfen wird. Die Verfassung der deutschen Gerichte muß sich anschließen an die Bestimmungen, welche das Verfahren ordnen und die Ordnung des Verfahrens setzt eine bestimmte gleichmäßige und zum Theil gemeinsame Verfassung der Gerichte voraus." — Die vertraulichen Berathungen, welche über den Entwurf der Provinzial-Ordnung im Ministerium des Innern am Montage begonnen worden sind, sollen in einer weiteren Sitzung am Mittwoch fortgesetzt werden. Es scheint sich unter allen Betheiligten die Ansicht zu befestigen, daß diese Berathungen zu einem Ausgleich der Meinungen über die wichtigsten Fragen wesentlich beitragen und daher im Grunde nicht zu einer verzögerten, sondern beschleunigten Erledigung der Vorlage im Landtage führen werde.

[Se. Majestät dem Kaiser und König] sind aus Anlaß der Antwort an Se. Heiligkeit den Papst weitere Dank- und Zustimmungs-Adressen zugegangen: von 467 Bürgern der Stadt Siegen, von 389 Bürgern der Stadt Ruhrort, von 338 Urwählern des Wahlkreises Kempen-Geldern, von 266 Einwohnern der Stadt Hameln, von 119 Wahlmännern des XX. Wahlbezirks der Provinz Hannover (Göttingen), von 36 Einwohnern des Amts Calenberg, von 591 Einwohnern von Langensalza und Umgegend, von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Naumburg a. S., von dem Vorstande der altkatholischen Einwohner zu Durlach und von dem Gemeinderath und einer Altkatholikenversammlung zu Pforzheim.

Posen, 18. November. [Verurtheilungen des Erzbischofs Grafen Ledochowski.] Vor der Criminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts stand heute wiederum in vier Anklagesachen wider den Erzbischof Ledochowski Termin an. Es handelt sich um die gesetzwidrigen Anstellungen des Geistlichen Nawrocki als Vicar in Czerwice, des Geistlichen Kinowski als Vicar in Alt-Gostyn, des Geistlichen Gajowiecki als Vicar in Neustadt bei Pinne und des Geistlichen Drews als Vicar in Nakel. In allen vier Fällen ist eine Benachrichtigung des Oberpräsidenten von der beabsichtigten Anstellung dieser Geistlichen nicht erfolgt. Zugleich haben Letztere, welche vor Erlaß der Kirchengesetze sämmtlich noch nicht als Geistliche fungirt hatten, ihre Vorbildung als Geistliche lediglich auf dem vom Staate gegenwärtig nicht mehr anerkannten Seminarien zu Posen und Gnesen erhalten und eine Staatsprüfung nicht bestanden. Die Vorschriften des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen sind also in allen Fällen in doppelter Beziehung verletzt worden. Auf Grund dessen wurde der im Termine nicht erschienene Erzbischof in contumaciam zu einer Geldstrafe von 2000 Thalern event. 1 Jahr 1 Monat Gefängniß verurtheilt, während Seitens der Staatsanwaltschaft das höchste Strafmaß von 4000 Thlr. Geldstrafe event. 2 Jahren Gefängniß beantragt worden war. Dagegen nahm der Gerichtshof an, daß in der Anstellung der gedachten Vicare eine gesetzwidrige Errichtung eines neuen Seelsorgeramtes auf Widerruf nicht zu finden sei, da ein Vicariatsamt überhaupt kein selbstständiges Seelsorgeramt sei. Drews hat seine Missio canonica zu den Acten eingereicht; es ist dieses der erste Fall, in welchem ein Geistlicher einer weltlichen Behörde ein solches Document vorgelegt hat. — Bemerkt muß noch werden, daß sich sämmtliche anwesende Geistlichen fast gar nicht in der deutschen Sprache auszudrücken vermögen.

[Die Versiegelung] der Zimmer in der Belletage des erzbischöflichen Palais, welche wir in unserem heutigen Morgenblatte mit einigem Zweifel mitgetheilt haben, hat gestern wirklich, und zwar auf Verfügung des Gerichtes, stattgefunden. (Ostd. Ztg.)

Stettin, 15. Nov. [Stettiner Kaufmannschaft.] Heute fand eine außerordentliche Generalversammlung der Stettiner Kaufmannschaft statt. Zweck derselben war, über einen seit einem halben Jahre im Schooße des Vorsteheramtes schwebenden Conflict zu entscheiden. Dem Berichte des Obervorstehers Geh. Commerzienraths Rahm ist folgendes zu entnehmen: Die Veranlassung zu dem Conflict habe Herr Commerzienrath Quistorp gegeben, der mit seinen Ansichten und seiner Handlungsweise in directem Widerspruch zu den Pflichten des von ihm übernommenen Vorsteheramtes stehe: in dieser Beziehung werde über den Thatbestand ein zu verlesendes Protokoll und eine sich daran knüpfende vom Vorsteheramt gefaßte Resolution vollständigen Aufschluß geben und die erforderliche Klarheit verschaffen; über die Resolution sollte durch geheime Abstimmung entschieden werden. Der Inhalt des nunmehr verlesenen Protokolls führt aus, daß der Conflict zwischen Herrn Quistorp und dem Vorsteheramt seinen Ursprung in der Angelegenheit der Bahnhof- und Hafenanlagen-Projecte der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft genommen. Es sei von den Vertretern der Kaufmannschaft mit 13 gegen 5 dissentirende Stimmen der bindende Beschluß gefaßt worden, bei den commissarischen Verhandlungen in erster Linie die Anlage eines Canals zwischen Dunzig und Parnitz dringend zu befürworten. Herr Quistorp hatte gegen diesen Beschluß Protest bei der Regierung eingelegt, und sei derselbe zurückgewiesen worden. Seitdem habe er sich an den Geschäften des Vorsteheramts nicht weiter betheiligt und die Arbeiten seines Decernats unerledigt gelassen. Er sei namentlich dem Börsenbau aus dem Wege gegangen und habe einen längeren Urlaub, zunächst aus Gesundheits-Rücksichten, später wegen Beaufsichtigung des Baues zweier entlegenen Fabriken nachgesucht, welcher ihm verweigert worden, weil der verlangte Urlaub nicht genügend motivirt erschienen sei. Herr Quistorp habe namentlich die Sitzungen des Vorsteheramts vom 20. März, 3. und 17. April und 1. Mai ohne Entschuldigung nicht besucht, während er in Stettin anwesend war. Auf Grund des § 21 und 49 des Statuts seien deshalb Geldstrafen von 10 und später 20 Thlrn. verhängt worden. Sein Recurs bei der Regierung vom 24. Juni sei verworfen worden. Herr Quistorp habe darauf während des Sommers eine Reise nach Norwegen unternommen und bei Zurückkunft seine Urlaubsgesuche erneuert, indem er solchen bis zum 2. Juli 1874 verlangte. In dieser Weise habe sich Herr Quistorp mit dem Vorsteheramt in fortgesetzter Opposition befunden; trotz Aufforderung habe er wiederum die Sitzungen vom 3. und 23. October nicht besucht, während er am letzteren Tage sogar nachweislich an der Börse anwesend war. Das Vorsteheramt wäre befugt gewesen, auf den § 49 hin weitere Geldstrafen anzuordnen, habe aber von dieser Anordnung absehen müssen, da durch dieses äußere Zwangsmittel eine Förderung der Sache nicht zu erwarten gewesen sei. Die Regierung selbst, habe Herrn Quistorp mit seiner Beschwerde ab- und an das Vorsteheramt verwiesen, letzterem somit wegen der auferlegten Geldstrafen vollständig die Befugniß und das Recht zuerkannt. Das Vorsteheramt wolle nun ein derartiges Spiel des Herrn Quistorp nicht weiter treiben lassen und durch ein Votum der Corporation die Sache entgültig beigelegt wissen. Es unterbreite demnach der Corporation folgende Resolution: „Die General-Versammlung erklärt, daß Herr Commerzienrath Quistorp durch sein Verhalten den Pflichten, welche das Amt eines Vorstehers der hiesigen Kaufmannschaft auferlegt, zuwidergehandelt habe, und spricht die Erwartung aus, daß derselbe sein Amt niederlegen werde." Hierauf ergriff Herr Quistorp das Wort zu seiner Rechtfertigung, und erklärte zum Schlusse, aus der Corporation auszuscheiden. Nach längerer gereizter Debatte wird die Resolution mit Ausnahme des Schlußsatzes, der durch den Austritt des Herrn Quistorp hinfällig geworden war, mit 172 gegen 57 Stimmen angenommen.

Köln, 18. November. [Bischof Reinkens.] Die „Kölnische Zeitung" meldet aus sicherer Quelle, daß die Anerkennung des Bischof Reinkens seitens der badischen Regierung erfolgt ist und in nächster Zeit die Vereidigung desselben stattfinden dürfte.

Gladbach, 14. November. [Anklage.] Das hiesige Kreiscomite der Centrumspartei für die Landtagswahl hat seiner Zeit einen Wahlaufruf verbreitet. Nachträglich ist daraus Veranlassung genommen, gegen die Unterzeichner, zu denen 8 Stadtverordnete von Gladbach gehören, eine Anklage zu erheben.

Trier, 18. November. [Wahlen.] Bei der heute hier stattgehabten Wahl zum Stadtrathscollegium wurden in der dritten Klasse bei sehr starker Betheiligung die aufgestellten liberalen Candidaten mit großer Majorität gewählt.

Kassel, 17. November. [Adresse an den Kaiser.] Die schon erwähnte Adresse der hiesigen Wahlmänner an den Kaiser liegt der „H. Mztg." jetzt in ihrem Wortlaute vor, welchen wir hier folgen lassen:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Die unterzeichneten Wahlmänner der Residenzstadt Kassel fühlen sich gedrungen: Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät den tiefsten Dank auszusprechen für die würdevolle Zurückweisung, welche hierarchische Anmaßung neuerlichst durch Eure Majestät, unseren erhabenen Kaiser und König, gefunden hat.

Wie in der katholischen Kirche treten auch in der protestantischen verwerfliche Bestrebungen clericaler Auflehnung zu Tage. Auch in Hessen giebt es eine kleine Anzahl Geistlicher, welche in priesterlicher Ueberhebung den Ordnungen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät widerstreben, unter dem Vorwande, das Glaubensbekenntniß zu schützen, hierarchische Zwecke verfolgen, und die Religion, deren Namen sie mißbrauchen, auf das schwerste schädigen.

Kaiserliche Majestät! Daß die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit diesem Treiben einer kleinen Partei fernsteht und mit Vertrauen in die landesväterliche Fürsorge, die Ueberzeugung hegt, daß Eure Majestät mit fester Hand den kirchlichen Frieden gegen jene Anfechtung schützen werden — deß glauben wir Zeugniß geben zu sollen."

† **Dresden**, 17. November. [Vom Hofe. — Landtagsverhandlung. — Trauergottesdienst. — „Leipziger Zeitung."] Da am hiesigen Hofe wohl ein preußischer aber kein deutscher Gesandter in der Person des Grafen Solms-Sonnenwalde beglaubigt ist, konnte von demselben auch keine Bemerkung über den Tagesbefehl des Königs der Regierung gegenüber gemacht werden. Die Correspondenten, welche darüber berichtet und die Bezeichnung „Kriegsherr" auffällig befunden haben, vergaßen, daß König Johann sich ebenso bezeichnete und daß unter den damaligen Verhältnissen auch nichts dagegen eingewendet werden kann. Die Begriffe Contingentsherren und Kriegsherren decken sich dem Reichsoberhaupte gegenüber. In Folge der Ernennung des Prinzen Georg zum Commandanten des 12. (deutschen) Armeecorps, steht König Albert nur noch als Armee-inspector in näherer Beziehung zu seinem sächsischen Heere. Die deutsche Feldmarschallsuniform trägt derselbe bei allen feierlichen Gelegenheiten. — Sobald des Kaisers Wilhelm Herstellung den Empfang einer außerordentlichen Gesandtschaft zur Mittheilung der Nachricht von der Thronbesteigung des Königs ermöglicht, wird dieselbe gleichzeitig mit den an die übrigen regierenden Fürsten zu entsendenden Gesandtschaften abgehen. Nach Frankreich demnach keine, wie die „Dresd. Nachr." melden. — Der Landtag wird morgen eine wichtige Sitzung halten. Es handelt sich um Beseitigung der Verfassungsparagraphen 92 und 103, vermöge welchen in einer der beiden Kammern wenigstens zwei Drittheile der Anwesenden für die Verwerfung eines von der Regierung ausgegangenen Gesetzvorschlags gestimmt haben müssen, um ihn für nicht angenommen zu erachten. Darauf gegründet wurde bekanntlich in voriger Session das Schulgesetz gegen den Willen der zweiten Kammer veröffentlicht. Der Antrag auf Beseitigung der Paragraphen ist von dem Mitgliede der Fortschrittspartei Dr. Minkwitz indessen nur in Bezug auf die erste Kammer gestellt worden, d. h. die Genehmigung eines Gesetzvorschlages seitens dieser Kammer soll keine Giltigkeit haben, falls die zweite Kammer dagegen stimmt. Die Mehrheit der Deputation der zweiten Kammer, mit dem Berichterstatter Dr. Biedermann an der Spitze, ist für den Antrag, dagegen hat der Abgeordnete Mannsfeld den Antrag gestellt, die Regierung um einen Gesetzvorschlag zur gänzlichen Beseitigung der Verfassungsbestimmung zu ersuchen. Obgleich nun die Regierung durch Staatsminister v. Friesen selbst dieselbe als in keiner anderen deutschen Verfassung enthalten bezeichnet hat, erklärte sie sich ihrer doch nicht unbedingt, am wenigsten einseitig zu Ungunsten der ersten Kammer entäußern zu wollen. Noch zwei andere wichtige Angelegenheiten, die beantragte Verringerung der Beamten und die Frage der Einholung der Zustimmung der Kammern zur Erweiterung der Rechtseinheit im Reiche, als Grundlage der sächsischen Abstimmung im Bundesrathe, gelangen in dieser Woche zur Verhandlung in der zweiten Kammer. Der particularistische Abgeordnete Sachse wird, wie es der Klostervoigt von Posern in der ersten Kammer gethan, gegen die Erweiterung der Reichscompetenz stimmen. Eine große Anzahl von Abgeordneten beabsichtigt übrigens zu beantragen, den Landtag für incompetent zu der verlangten Zustimmung zu erklären. — Dem am 19. Nachmittags abzuhaltenden Landes-Trauergottesdienst für den verstorbenen König Johann, werden die beiden Kammern vollzählig in der sogenannten „evangelischen" Hofkirche beiwohnen. — Wie man wissen will, wird die Regierung nun doch ein Uebriges thun und so wie sie dem „Katholischen Kirchenblatt zunächst für Sachsen" sein ultramontanes Treiben verweisen, ihrem eigenen Organ, der stocksächsischen und heimlich reichsfeindlichen „Königlich Leipziger Zeitung" das Handwerk dadurch legen, daß sie dem Landtag gegenüber, auf eine andere Stellung derselben hinwirken wird. Ob auf eine Verschmelzung mit dem „Dresdner Journal", scheint noch ungewiß.

Dresden, 18. Nov. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] stand der Antrag des Abg. Dr. Minckwitz und Genossen zur Berathung, „die Anwendung des Paragraphen 92 der Verfassung, nach welchem bei getheilten Curiatstimmen beider Kammern zu der Verwerfung eines Gesetzvorschlags eine Zweidrittel-Majorität in einer der beiden Kammern erforderlich ist, auf die erste Kammer zu beschränken." Der Antrag erhielt eine Mehrheit von 43 gegen 33 Stimmen, welche zur Annahme desselben indessen nicht ausreichend war, da durch denselben eine Verfassungsänderung involvirt wird. Der Abgeordnete Haberkorn von der Rechten stellte darauf einen Gegenantrag, den Paragraphen 92 gänzlich aufzuheben und anstatt dessen das Princip des Pairsschubs in die Verfassung aufzunehmen. Der Antrag gelangte mit 64 gegen 4 Stimmen zur Annahme.

Leipzig, 15. November. [Fremde Decorationen.] Vor längerer Zeit verlautete aus militärischen Kreisen, daß für die hiesige Garnison ein Parolebefehl existire, wonach den Offizieren untersagt sei, fremdländische Decorationen außer Dienst anders als in Verbindung mit den ihnen verliehenen sächsischen Ordensauszeichnungen, Medaillen u. s. w. anzulegen. Dieses Verbot bezweckte, wie Jedem, der mit der Ordensetiquette etwas vertraut ist, alsbald einleuchtet, das Tragen des Eisernen Kreuzes außer Dienst nach Möglichkeit zu beschränken. Dieses letztere ist bekanntlich kein deutsches, sondern ein preußisches Ehrenzeichen. Es wird deshalb in Sachsen, wo man Preußen noch als „Ausland" betrachtet, correcterweise nach den inländischen Orden und Ehrenzeichen getragen. Daß die Baiern und Würtemberger es aus Courtoisie vor den letzteren anlegen, soll hier nur beiläufig erwähnt werden. Das Eiserne Kreuz besitzt nun die Eigenthümlichkeit, daß die zweite Klasse desselben zufolge der Erneuerungs-Urkunde vom 19. Juli 1870 im Knopfloche getragen wird, während die sächsischen Decorationen vom Ritterkreuz abwärts auf der linken Brust zu tragen sind. Hieraus ergiebt sich der weitere Unterschied, daß die letzteren nur auf dem Waffenrocke getragen werden können, das Eiserne Kreuz aber sowohl mit diesem als auch mit dem Ueberrocke, der gewöhnlichen Kleidung des Offiziers außer Dienst, angelegt werden kann. Dazu kommt, daß es bei uns äußerst wenige mit dem Eisernen Kreuze Decorirte geben dürfte, welche nicht neben demselben eine sächsische Ordensauszeichnung besitzen, da die Verleihungen des Eisernen Kreuzes 2. Klasse an Angehörige des sächsischen Armeecorps nicht vom Könige von Preußen. sondern, vermöge der den Befehlshabern der einzelnen Armeen ertheilten Vollmacht, im Namen des Königs von dem Commandirenden der Maas-Armee, zu welcher jenes Armeecorps gehörte, ausgingen und der Letztere das anerkennenswerthe Princip verfolgte, jeden sächsischen Inhaber des Eisernen Kreuzes womöglich auch zur Verleihung einer inländischen Decoration vorzuschlagen.

Diese Verhältnisse, sowie der fernere Umstand, daß das Tragen des Eisernen Kreuzes im Knopfloch eine Singularität ist, die, soviel bekannt, nur noch beim russischen Georgs-Orden vorkommt, hat man hier am Orte offenbar benutzt, um unter der Firma eines allgemeinen Verbots, fremde Decorationen durch öfteres Tragen vor den einheimischen zu bevorzugen, in Wirklichkeit das Anlegen des Eisernen Kreuzes außer Dienst thunlichst zu verhindern. Daß dazu das Mittel eines (mündlichen) Parolebefehls gewählt wurde, dürfte über den beschränkten Zweck des Verbots kaum einen Zweifel übrig lassen. Ob der Zweck das Mittel lohne, ist eine Frage, welche wir nicht zu beantworten haben. (Sp. Z.)

Aus Baiern, 16. November. [Justizvorlage.] Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird der Abgeordnetenkammer in den nächsten Tagen eine Vorlage aus dem Justizministerium zugehen, wodurch der allgemein beklagten Ueberlastung der Schwurgerichte — eine Folge des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche — abgeholfen wird. Wie man uns mittheilt, soll die Aburtheiluug des Diebstahls — und Betrugsreate der Competenz der Schwurgerichte entrückt werden. (Fr. Z.)

München, 14. Novbr. [Das Cabinetssecretariat.] Vor längerer Zeit berührte das „Fr. J." das Thema des Cabinets-Secretariats in Baiern als einer Einrichtung, welche den unmittelbaren Verkehr zwischen König und Ministerium erschwert, einem unverantwortlichen Hofbeamten die einflußreichste Stellung im Staate gewährt und das constitutionelle Leben bei dem zunehmenden Bedürfniß des Monarchen nach Einsamkeit nach und nach untergräbt. Die jüngsten Ereignisse werden zu einer ernsten Mahnung, mit dieser verfassungswidrigen Einrichtung endlich ein Mal reine Bahn zu machen und den Contact zwischen Krone und Regierung wieder herzustellen, oder richtiger gesagt, neu zu schaffen. Die Garmischer Ansprache und die dabei zur Schau getragene Preußen-Feindlichkeit sind Symptome so bedenklicher Natur, daß es Recht und Pflicht der Minister wäre, ähnlichen Aergerniß gebenden Scenen nachdrücklichst vorzubeugen. Diese Ansprache und die Rede des Herrn v. Fäustle für den Herz-Völk'schen Antrag lassen sich nicht zusammenreimen. Es besteht ein Zwiespalt zwischen dem König und seinen Räthen, der nur durch Umkehr des Ersteren oder durch Entfernung der Letzteren gehoben werden kann. König Ludwig II. beabsichtigte, den Landtag in Person zu eröffnen; er selbst hatte bereits eine Thronrede verfaßt. Die Minister vermochten sich aber mit dem Inhalte derselben so wenig zu befreunden, daß

der ganze Act unterblieb, und Prinz Luitpold den Landtag ohne Ansprache eröffnete, obwohl sein königlicher Neffe ausnahmsweise in der Residenzstadt anwesend war.

Karlsruhe, 16. November. [Das Oberhofgericht] in Mannheim hat in seiner gestrigen Verhandlung die von dem Drucker und Herausgeber der (ultramontanen) „Freien Stimme" in Radolfzell, Herrn Moriell, gegen das Strafurtheil des Schwurgerichtshofes Konstanz (wegen Beleidigung der Altkatholiken) eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Damit ist vom obersten Gerichtshofe festgestellt, daß Beleidigungen der Altkatholiken als solcher unter § 166 des Reichsstrafgesetzbuches (Beleidigung der christlichen Kirche) fallen. Der Nichtigkeitskläger war durch den bekannten Centrums-Protestanten des Reichstags, Dr. Schulz von Heidelberg, vertreten.

Stuttgart, 18. Novbr. [Die Tabakssteuer.] Wie der „Schwäbische Merkur" erfahren haben will, wäre das Project einer Erhöhung der Tabakssteuer von Seiten der Reichsregierung definitiv aufgegeben, dagegen sollte eine anderweite Vertheilung der Steuer und zwar nach der Gewichtsmenge des Ertrags, anstatt der bisherigen Besteuerung nach der Größe der bepflanzten Grundfläche vorgeschlagen werden.

♀ **Metz,** 14. November. [Die Staatswaldungen in Elsaß-Lothringen. — Bau von Blinden- und Taubstumminstituten in Metz. — Thätigkeit des hiesigen ärztlich-pharmaceutischen Vereins. — Errichtung einer Untersuchungsstation.] In Betreff der Staatswaldungen in Elsaß-Lothringen, welche bekanntlich von beträchtlicher Ausdehnung sind, ist eine Bekanntmachung des Oberpräsidiums von Elsaß-Lothringen bemerkenswerth, worin die von der französischen sowohl wie von der deutschen Regierung genehmigten Beschlüsse der in Straßburg niedergesetzten Commission veröffentlicht werden. In dem Artikel 5 jener Beschlüsse ist ausgeführt, daß die französische Regierung an die deutsche alle ihre Rechte aus den für Holzversteigerungen aus den Domanialwaldungen in den abgetretenen Gebieten vor dem Kriege ausgestellten Wechsel und abgeschlossenen Adjudicationsverträgen cedirt und überträgt, sofern deren Kaufpreis von der französischen Regierung noch nicht einkassirt worden ist. Dieselbe verpflichtet sich der deutschen Regierung die auf diese Forderungen sich beziehenden Titel und Documente, welche sie noch in ihren Händen haben könnte, alsbald zu überliefern. Die verschuldeten Kaufpreise und verfallenen Wechsel hat von jetzt ab ausschließlich die deutsche Verwaltung für eigene Rechnung beizutreiben. Im Anschluß hieran fordert das Oberpräsidium alle Diejenigen, welche noch Gelder aus Holzankäufen vor dem Kriege der Staatskasse schulden, auf, dieselben unverzüglich der betreffenden Forstkasse zu entrichten. — Nachdem die Regierung bereits den Bau einer Irrenanstalt in Lothringen (bei Saargemünd) veranlaßt hat, beabsichtigt sie nunmehr einem anderen nicht minder dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Es haben sich nämlich die in den Reichslanden bestehenden Taubstummen- und Blindeninstitute, welche sich sämmtlich in Händen von Privaten befinden, gegenüber der großen Anzahl der Blinden und Taubstummen als durchaus unzulänglich erwiesen; derartige Staatsanstalten sollen nun in Metz errichtet werden, wo bereits das nöthige Terrain erworben ist. — Der seit kaum einem Jahre existirende hiesige ärztlich-pharmaceutische Verein, der auch außerhalb Metz viele Mitglieder zählt, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits recht erfreuliche Resultate erzielt. Als Metz vor zwei Jahren wieder deutsch wurde, waren seine tellurischen und atmosphärischen Verhältnisse in sanitärer Beziehung so gut wie gar nicht untersucht und bekannt. Eine medicinische Statistik, die, wenn sie sorgfältig ausgeführt ist, den besten Gradmesser der Volkswohlfahrt abgiebt, war nicht oder nur höchst mangelhaft vorhanden; die Aerzte in französischer Zeit hatten sich mehr um die Kranken als um die Gesunden gekümmert. Der oben erwähnte Verein nun hat bereits seine Aufmerksamkeit auf Manches gerichtet, was mit den Anforderungen einer wissenschaftlichen Hygiene nicht im Einklang steht. Nur zweierlei wollen wir hier erwähnen. Im Sommer haben wir unter den schädlichen Effluvien eines stagnirenden Gewässers (der Seille) zu leiden, und das ganze Jahr hindurch sind wir einem äußerst mangelhaften Abfuhrsystem mit seinen nicht geringeren Widerwärtigkeiten und Schädlichkeiten preisgegeben. In beiden Richtungen steht uns in nächster Zeit gründliche Abhilfe bevor. Noch ein Punkt sei berührt. Die Klagen über schlechte, verdorbene oder gefälschte Nahrungsmittel sind, wie in allen größeren Städten, so auch bei uns an der Tagesordnung, und beinahe täglich nimmt die Polizei Gelegenheit, derartige unbrauchbare und schädliche Verkaufsgegenstände auf den Märkten zu confisciren. Der ärztliche Verein hat deshalb beschlossen, eine öffentliche Untersuchungsstation einzurichten, woselbst es Jedermann gestattet ist, irgendwelche Lebensmittel in Bezug auf ihre Güte und Brauchbarkeit unentgeltlich untersuchen zu lassen. Die Wichtigkeit einer derartigen Station, die in sachverständigen Händen sich befindet, leuchtet von selbst ein, und man ist auch höheren Ortes diesem gemeinnützigen Unternehmen auf das Freundlichste entgegengekommen. Die für die Untersuchung nöthigsten Instrumente und Gerätschaften (Mikroskop, Waage, Reagentien rc.) sind zum Theil angeschafft, sodaß die Station binnen Kurzem ihre Thätigkeit eröffnen wird.

Oesterreich.

Wien, 17. Nov. [Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses] hat seine Arbeit vollendet. Der von Dr. Herbst verfaßten Adresse entnehmen wir folgenden auf die wirthschaftliche Krisis bezüglichen Passus:

Beim Beginne der vorigen Session vermochte das Abgeordnetenhaus seiner freudigen Genugthuung Ausdruck zu geben über den wirthschaftlichen Aufschwung, über das rege und emsige Schaffen auf allen Gebieten der Production und des Verkehres in unserem gesegneten Vaterlande. Seither ist leider ein Rückschlag eingetreten, welcher, hervorgerufen durch unmäßige Ueberspannung des Credites, in Folge der in weite Kreise eingedrungenen und künstlich genährten Spielsucht einen Umfang annahm, der weit hinausreicht über den jener Krisen, wie sie wohl sonst im wirthschaftlichen Leben entwickelter Völker von Zeit zu Zeit einzutreten pflegen. Die Folgen dieses Rückschlages bedrohen durch die Erschütterung des Vertrauens auch die von der krankhaften Sucht nach schneller und müheloser Bereicherung nicht ergriffenen Kreise der productiven Thätigkeit, welche durch das Zusammenwirken anderer ungünstiger Ereignisse ohnehin schwer betroffen sind. Wir werden die von der Regierung zur Abwendung dieser Gefahr auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes getroffenen Verfügungen sorgfältig prüfen und mit gewissenhafter Erwägung aller Verhältnisse jene Maßregeln berathen, welche zur Wahrung der Gebiete der Industrie und des Handels vor den aus dem erschütterten Vertrauen hervorgehenden Gefahren nothwendig erscheinen.

Soll aber der wirthschaftliche Verkehr für die Zukunft auf gesunde Grundlagen zurückgeführt werden, so ist nothwendig, daß die Reform der Actien- und Börsengesetzgebung unverzüglich in Angriff genommen werde. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß die diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach den gemachten Erfahrungen und gegenüber den Verhältnissen und Erscheinungen, wie sie in jüngster Zeit zu Tage traten, nicht mehr haltbar sind, daß die Vorschriften, welche man durch sie zum Schutze des Publikums treffen wollte, vielmehr zur Schädigung desselben beitrugen und daß auf die Wiederkehr des Vertrauens zu Actienunternehmungen nur dann zu rechnen ist, wenn das Gesetz leichtfertigem oder eigennützigem Gebahren mit dem Vermögen der Gesellschaft ebenso wie Täuschungen über den Stand desselben mit voller Schärfe entgegentritt.

Die hohe Wichtigkeit der Nationalbank macht es dringend wünschenswerth, daß die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über die Stellung dieses Institutes baldigst zum Abschlusse gebracht werden, damit die Berathung über die künftige Aufgabe desselben geraume Zeit vor Ablauf des Privilegiums begonnen und dabei darauf Bedacht genommen werden könne, daß die so wichtige Herstellung der Valuta angebahnt werde.

Wir dürfen mit Befriedigung darauf hinweisen, daß das Haus der Abgeordneten stets durch den Grundsatz der Sparsamkeit geleitet wurde und dadurch zur Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte und zur Hebung des Staatscredits nach Kräften beigetragen hat. Wir werden an diesem Principe in jedem Falle, wo eine neue Belastung des Staatsschatzes in Aussicht steht, und insbesondere bei der Prüfung des Staatsvoranschlages für das kommende Jahr um so strenger festhalten, als die volkswirthschaftliche Bedrängniß besorgen läßt, daß sich die Staatseinnahmen, wenngleich vorübergehend, vermindern werden, und als um dieser Bedrängniß willen von den in ihrem Erwerbe geschädigten Steuerpflichtigen die drückende Steuerlast gegenwärtig schwerer als je getragen wird.

Die letztere Rücksicht macht die alsbaldige Vollendung der Steuerreform zum Behufe einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast geradezu unabweislich. Das Bedürfniß solcher Reform ist längst allgemein anerkannt, und das Abgeordnetenhaus, welches seinem Bedauern über die hierbei eingetretene Verzögerung wiederholt Ausdruck gegeben hat, muß in pflichtmäßiger Wahrung der von ihm vertretenen hochwichtigen Interessen unverhohlen seine Ueberzeugung aussprechen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen jeder weitere Aufschub unabsehbaren Nachtheil nach sich ziehen würde.

Wien, 18. November. [Der Finanzminister] legte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses nach Einbringung des Budgets pro 1874, das vom Hause beifällig aufgenommen wurde, noch einen Gesetzentwurf betreffs Forterhebung der Steuern und Bestreitung des Staatsaufwandes bis Ende März 1874 vor. Sodann wurde die Generaldebatte über den Adreßentwurf auf die Thronrede eröffnet, und nachdem mehrere Redner für und resp. gegen den Entwurf aufgetreten waren, beendigt.

Schweiz.

Bern, 14. Novbr. [Im Nationalrathe] handelte es sich heute anläßlich der Bundesverfassungs-Revision um eine für einzelne Cantone höchst wichtige materielle Frage, um die sogenannte Ohmgeldfrage, d. h. um die Aufhebung der cantonalen Eingangsgebühren für Wein und andere geistige Getränke. Nach langer Debatte, welche für das Ausland ohne Interesse, erhielt der betreffende Artikel 33 schließlich folgende Fassung: „Die Cantone sind befugt, die Eingangsgebühren von Wein und anderen geistigen Getränken unter folgenden Beschränkungen zu erheben: a. bei dem Bezug derselben soll der Transit in keiner Weise belästigt und der Verkehr überhaupt so wenig als möglich gehemmt und mit keinen anderen Gebühren belegt werden; b. werden die für den Verbrauch eingeführten Gegenstände wieder aus dem Canton ausgeführt, so sind die bezahlten Eingangsgebühren ohne weitere Belästigung zurück zu erstatten: c. die Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs sind mit niedrigeren Gebühren zu belegen als diejenigen des Auslandes; d. die Eingangsgebühren auf Wein und andere geistige Getränke schweizerischen Ursprungs dürfen da, wo solche schon bestehen, nicht erhöht, und in Cantonen, welche noch Wein beziehen, nicht eingeführt werden; e. die Gesetze und Verordnungen der Cantone über den Bezug der Eingangsgebühren sind der Bundesbehörde vor Vollziehung derselben zur Gutheißung vorzulegen, damit die Nichtbeachtung vorstehender Grundsätze verhindert werden kann. Nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren sollen alle Eingangsgebühren, welche dermalen von den Cantonen erhoben werden, so wie ähnliche von einzelnen Gemeinden bezogene Gebühren ohne Entschädigung dahinfallen." — Gestern wurde noch nach Antrag des Bundesrathes Artikel 31 angenommen, welcher lautet: „Die Errichtung von Spielbanken ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Spielhäuser müssen am 31. December 1876 geschlossen werden. Allfällig seit dem Anfange des Jahres 1871 ertheilte oder erneuerte Concessionen werden als ungiltig erklärt. Der Bund kann auch in Beziehung auf die Lotterien geeignete Maßnahmen treffen." Desgleichen angenommen wurde nach Antrag der Commission Artikel 32: „Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern und erwachsenen Personen in Fabriken, so wie die allgemeinen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb aufzustellen. Der Geschäftsbetrieb von Auswanderungs-Agenturen und von Privat-Unternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens unterliegt der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes."

[Der Ständerath] hat sich heute bis zum 4. December vertagt, wo er dann seinerseits die Bundes-Revision vornehmen wird. Sollte der Nationalrath die Revisionsberathung noch früher beendigt haben, kann er von seinem Präsidium auch früher wieder einberufen werden.

Großbritannien.

* **London,** 15. Novbr. [Neue Besetzung von Stellen im Ministerium.] Dem Rufe nach frischem Blute im Ministerium, schreibt man der „K. Z.", ist endlich in der Berufung des Dr. Lyon Playfair und des Herrn Vernon Harcourt Gerechtigkeit widerfahren. Ersterer wird General-Postmeister an Stelle des ausscheidenden Herrn Monsell, und Letzterer wird den Posten des Solicitor-Generals, der durch James' Beförderung zum Attorney-General vacant geworden, übernehmen. Beide sind noch verhältnißmäßig jung für die Minister-Bank; und der ursprüngliche Beruf des einen, des Dr. Playfair, hat mit den Obliegenheiten eines Regierungsmitgliedes wenig Anknüpfungspunkte. Playfair ist nämlich seines Zeichens Chemiker. Indeß hat er während seiner parlamentarischen Laufbahn, als Vertreter der Universitäten von Edinburgh und St. Andrew, wiederholt Beweise einer höheren staatsmännischen Bildung gegeben; als Ausstellungs-Commissar im Jahre 1851 verrieth er ein ungemeines Organisationstalent, und von welch' kräftigem Kaliber seine Beredtsamkeit sei, bewies seine Rede bei Gelegenheit der irischen Universitätsbill, die allgemein als tödtlich für den Erfolg der letztern angesehen ward. — Vernon Harcourt's unabläßige Angriffe auf das Ministerium sind so bekannt, daß man seine jetzige Erhebung fast als einen ministeriellen Köder auffassen könnte, an dem die Opposition des Mitgliedes für Oxford verstummen solle. Wenn man aus diesen und früheren Veränderungen im Ministerium einen Schluß auf die zukünftige Politik Gladstone's sich erlauben will — und bei dem vollständigen Mangel aller officiellen Eröffnungen ist man auf dieses Surrogat angewiesen —, so müßte man darin eine entscheidende Frontwendung gegen die irischen Ultramontanen und eine entscheidendere Stellung in der Unterrichtsfrage sehen. Des nunmehrigen Attorney-Generals parlamentarische Thätigkeit strahlte niemals in hellerem Lichte, denn als er die feige Unterwürfigkeit der irischen National-Unterrichts-Commissare gegen die priesterlichen Ansprüche in der O'Keeffeschen Sache denuncirte. Und Vernon Harcourt sowohl wie Playfair zogen mit der größten Erbitterung gerade gegen die Stellen in der irischen Universitätsbill los, welche ein Anlehnen des Ministeriums an die irischen Ultramontanen andeuteten. Den unabhängigen Liberalen, zu denen die beiden Letzteren zählten, wird natürlich ihr Verlust sehr zu Herzen gehen; den Ministern aber dürfte der neue Zuwachs wieder diejenigen ihrer Anhänger versöhnen, welche ihnen vornehmlich in Folge ihrer irischen Schulpolitik schmollten. Selbstverständlich wird die Vertretung von Oxford und von den Universitäten Edinburgh und St. Andrews nunmehr vacant, und schon hat sich Dr. Playfair bei seiner Wählerschaft um die Wiederwahl beworben.

[Zum Bombardement von Omoa.] Nachrichten, die mit der neuesten westindischen Post eingetroffen, gestatten einen Einblick in die Ursachen des Streites, welcher zu dem Bombardement von Omoa in Honduras durch die Engländer führte. Der General Streber hielt das Fort gegen Palacios besetzt, welcher dasselbe für den Präsidenten Medina erobern wollte. Um ihn zu überlisten, streute Streber das Gerücht aus, sein Untergebener im Commando, Oberst Kopetski, habe sich empört und halte das Fort besetzt. Letzterer gab nun Palacios zu verstehen, er sei bereit, für 10,000 D. das Fort zu übergeben. Palacios bot 5000 und sein Gebot wurde angenommen. Um nun von der Feste Besitz zu ergreifen, ging Palacios mit einer Sturm-Colonne vor. Er fand eine weiße Flagge aufgezogen und landete seine Mannschaft, die arglos in die Festungswerke einrückte. Kaum waren sie innerhalb der Mauern, so begann ein blutiges Gemetzel, die Ueberraschten wurden umzingelt und niedergemacht. Diese feige Schandthat war es jedoch noch nicht, welche die „Niobe" bewog, einzugreifen. Streber ging noch weiter und gab zum Danke seinen Truppen die Stadt Omoa zur Plünderung preis. Bei dieser wurden auch englische Kaufleute beraubt und die englische Flagge beschimpft und nun erfolgte die britische Einmischung und das Bombardement durch die „Niobe".

[Mormonen.] Aus Amerika sind vorgestern neunzehn Mormonen in Liverpool angelangt, welche sich auf einen Missionsfeldzug nach Deutschland und Schweden zu begeben gedenken, der achtzehn Monate dauern soll. Andererseits wandert eine nicht unbeträchtliche Anzahl nach Rom hinneigender anglicanischer Geistlichen nach Indien aus, um dort eine „anglicanische Bruderschaft" zu begründen.

[Nordpol-Erforschung.] Wie das „Athenäum" erfährt, hat der Rath der Royal Society nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, der Petition der königl. geographischen Gesellschaft an die Regierung, in welcher derselben die Wichtigkeit der aus der Aussendung einer Nordpol-Expedition im Jahre 1874 zu ziehenden wissenschaftlichen Resultate an's Herz gelegt werden soll, officiell beizutreten. Die „British Association" hat für denselben Zweck ein Comite niedergesetzt. Die den Wallfischhandel sowie die Interessen der gesammten seefahrenden Bevölkerung der Westküste Schottlands repräsentirende Handelskammer von Dundee hat ebenfalls beschlossen, der Regierung eine Denkschrift zu überreichen, worin der praktische Werth der Resultate der Nordpol-Erforschung hervorgehoben werden soll.

Provinzial-Zeitung.

—nn. **Breslau,** 14. November. [Der kath. Lehrerverein] hielt heute unter dem Vorsitze des Hauptlehrers Kühn im Café restaurant seine November-Sitzung. Die Versammlung war von ca. 40 Mitgliedern und 1 Gaste besucht. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wurde folgende Tagesordnung aufgestellt und genehmigt: Aufnahme neuer Mitglieder, Vortrag, Mittheilungen und Zahlung der Beiträge.

A. Durch Abstimmung mit Kugeln wurde als Mitglied des Vereins aufgenommen Herr Pfeifer, Lehrer an der Pfarrschule zu St. Mauritius.

B. Herr Rector Steuer liest über das Thema: Ein Jahr Schulen-Inspector in Lothringen. — Am 1. Juni 1871 trat derselbe in Folge seiner Berufung die Reise von 160 Meilen an, nachdem ihm die Besorgung einer zweckentsprechenden Vertretung hierselbst viele Schwierigkeiten bereitet hatte. Der erste Tag führte ihn bis Leipzig (50 Meilen), der zweite bis Frankfurt a. M. (wieder 50 Meilen), der dritte bis Straßburg (30 Meilen), der vierte endlich über Metz nach seinem Bestimmungsorte Thionville, deutsch Diedenhofen (wieder 30 Meilen). Der Ort ist eine Festung von ca. 5—6000 Einwohner. Nachdem er hier mit Noth ein bescheidenes Quartier erhalten, tritt er in seinen neuen Wirkungskreis ein. Lothringen, zwischen den Ardennen und den Vogesen gelegen, ist ein fruchtbares und freundliches Land. Berg und Thal wechseln stets miteinander ab. Getreide, Obst, Wein und Gemüse werden reichlich erzeugt, sowie auch Holz. Das Volk ist gegen Deutsche sehr zurückhaltend und glaubt nicht, daß ihre Stätte eine bleibende hier sein werde. Obgleich der Franzose im Allgemeinen ein Freund des Luxus ist, so trägt er doch durch seine gewöhnliche Kleidung. die blaue Blouse, in welcher der Aermste wie der Bemittelte erscheint, eine gewisse Einfachheit resp. Neigung zur Bequemlichkeit zur Schau. Die Dörfer, wie kleine Städte daliegend, imponiren durch ihre Kirchen und palastähnlichen Schulhäuser. Der Gottesdienst beginnt Sonntags um 9 Uhr mit einer kurzen Predigt. Alle Anmeldungen werden nicht von der Kanzel herab verlesen, sondern sind aufgeschrieben nud an den Kirchenthüren angebracht. Gebetbücher werden wenig bemerkt, der Franzose steht, weil die Bänke fehlen, mit untergeschlagenen Armen da und verrichtet sein Gebet. Ministranten sind in großer Anzahl vorhanden und der Klingelbeutel wird in ganz abweichender Art und Weise behandelt. Orgeln fehlen meist, statt ihrer bedient man sich eines Harmoniums. Die ganze Gemeinde singt im Cantus firmus die Hauptheile der Messe lateinisch mit. Instrumental-Musik wird nicht gemacht. — Was die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln betrifft, so läßt dieselbe kaum etwas zu wünschen übrig. Die innere Organisation anlangend, so findet man zumeist nur Schulen mit getrennten Geschlechtern. Im Allgemeinen leisten die Mädchenschulen (unter den Schulschwestern) mehr, als die Knabenschulen. Weltliche Lehrerinnen giebt es nur wenige. Die materielle Stellung der Lehrer und namentlich der Lehrerinnen läßt Manches zu wünschen übrig; selbst die Geistlichen sind in dieser Hinsicht nicht sonderlich gestellt. Die Schule ist unabhängig von der Kirche und der Maire des Ortes ist der jedesmalige erste Vorstand. Die Leistungen stehen denen unserer Schulen bedeutend nach. Religions-Unterricht ertheilt der Geistliche außerhalb der Schulstunden. Lesen: das Deutsche schlecht, Orthographie: im Französischen recht gut. Schönschreiben: vorzüglich. Zeichnen: in den gehobenen Schulen ebenfalls sehr schöne Leistungen, in den gewöhnlichen Volksschulen dagegen wird gar nicht gezeichnet. Rechnen: hier geht es über die 4 Species nicht hinaus und gewisse Rechnenvortheile sind ganz unbekannt. Die gemeinen Brüche werden nicht gelehrt, nur die Decimalbrüche. Formlehre: wird nicht vorgenommen. In den Realien wird sehr wenig geleistet. Geographie: Kenntniß der Karte von Frankreich, der von Europa höchst mangelhaft. Geschichte: hierin wird nichts geleistet. Naturgeschichte und Naturlehre: werden kaum gelehrt. Auch im Gesange wird nicht viel gethan; er wird durch Vorsingen gelehrt, die Violine ist nicht gebräuchlich; meist einstimmiger Gesang. Turnunterricht findet nicht statt und der Handarbeits-Unterricht wird von den Schulschwestern gegeben. Diese Wahrnehmungen machte der Vortragende damals als Schulinspector; jetzt meinte derselbe, würde wohl selbstverständlich Vieles anders geworden sein. — Anfang März des folgenden Jahres trat College Steuer seine Rückreise an und freute sich innig, als er den Elisabetthurm von Breslau wieder ansichtig wurde. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit vielem Interesse entgegen genommen.

C. Der Vorsitzende theilt darauf mit, daß von den 12 Thalern, welche der Magistrat zum Besten der Vereinsbibliothek giebt, noch 2 Thlr. 10 Sgr. übrig sind, und frägt, wie über diese verfügt werden solle. Es wird beschlossen, dieselben zu deponiren und mit dem nächsten Beitrage der hohen Behörde zu vereinigen. — Die Zeitschriften sollen im Quartalgebäude gebunden und dem Rector Matschke zur Asservation übergeben werden. — Rector Müller stellt den Antrag: die Armendirection zu ersuchen, die für arme Kinder bestimmten Weihnachtsgaben nicht während, sondern im Schulinteresse außerhalb der Schulstunden auszutheilen. Der Antrag wird dahin modificirt, daß das betreffende Gesuch nicht an die Armendirection, sondern an den Magistrat gerichtet werden soll. — Schließlich ergreift Coll. Hoffmann das Wort und dankt dem Rector Keihl, der als commiss. Schuleninspector nach Grottkau berufen ist, für die ausgezeichnete Mühewaltung, die derselbe als Schriftführer dem Vereine gewidmet hat. Die Versammlung stimmt diesem Danke bei und giebt ihn durch Erheben von den Plätzen zu erkennen. Herr Keihl verspricht gerührt, Mitglied des Vereines zu bleiben und, wenn es die Umstände gestatten, dem kommenden Stiftungsfeste beizuwohnen. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben, die meisten Mitglieder aber blieben noch ein Stündchen im vertraulichen Beisammensein.

---

† **Saarau,** im November. [Johanniter-Krankenhaus.] Im zweiten Jahre seines Bestehens, nämlich in dem Zeitraum vom 1. November 1872 bis dahin 1873, wurden in das hiesige Johannitter-Krankenhaus 116 Kranke neu aufgenommen. Aus dem Vorjahre verblieben 8 in Behandlung, so daß die Summe der Verpflegten 124 beträgt. Von diesen sind 71 Männer 26 Frauen und 27 Kinder, von den neu aufgenommenen, 77 evangelisch und, 39 katholisch. Entlassen wurden 110 und zwar starben 11 (6 Männer, 3 Frauen, 2 Kinder), ungeheilt oder nur erleichtert wurden 5 entlassen (4 Männer und 1 Kind), 94 Personen (54 Männer, 22 Frauen und 18 Kinder) verließen das Krankenhaus völlig wiederhergestellt. Die Verpflegungstage betrugen 4950. Von dem Anstaltsarzte, Herrn Stabsarzt Dr. Anderson, wurden Operationen 30mal ausgeführt, von denen 10 zu den kleineren (Incisuren, blutige Näthe) gehören. Größere Operationen wurden 20mal nöthig und zwar die Amputation des Unterschenlels und des Oberarmes je einmal, die Amputation und Exarticulation am Finger- und Zehengliedern viermal, die Operation der Hasenscharte, einer Kothfistel, des Dammrisses und die Operation behufs Entfernung eines fremden Körpers je einmal. Die Eröffnung größerer Abscesse fand dreimal statt, die Einrichtung des gebrochenen Oberschenkels und des gebrochenen Unterschenkels je zweimal, des Schlüsselbein-, des Rippenbruches und die einer veralteten Luxatur des Handgelenkes je einmal. Durch die Munificenz des Königlichen Geheimen-Commerzienrath von Kulmiz in Ida-Marienhütte steht dem Johanniter-Krankenhause eine bedeutende Erweiterung bevor. Der erforderliche Neubau, welcher mit den bisherigen Gebäuden zum organischen Ganzen vereinigt wird, ist unter Dach gebracht und äußerlich nahezu vollendet. Demselben gütigen Geber verdankt das Kranken-

haus die ansehnliche Erweiterung des Gartens um die Fläche eines halben Hectaren, an deren Umgestaltung zu Gartenland gegenwärtig gearbeitet wird.

⊙ **Trebnitz**, 17. November. [Stadtverordneten-Wahl.] Bei der heute stattgefundenen Wahl von 10 Stadtverordneten waren 3 für die dritte, 2 für die zweite und 5 für die erste Abtheilung zu wählen. In der 1. Abtheilung wurden wieder gewählt die Herren: Sanitätsrath Dr. Lesser und Kaufmann Hiller; neugewählt: Rechtsanwalt Belitz, Mühlenbesitzer Kusche und Gerbereibesitzer Winger. Die 2. Abtheilung wählte wieder die Herren: Julius Kniese und Schuhmachermeister Dressler. In der 3. Abtheilung wurden neu gewählt die Herren: Koffrey sen., Kaufmann Heinrich Urban und Kaufmann Schach. Die Betheiligung an der Wahl selbst war eine weit regere als sonst zumal in der dritten Abtheilung, doch konnte von einem „Wahlkampfe" keine Rede sein. Es ging so zu sagen glatt ab. Sämmtliche Gewählte, vielleicht bis auf 2, gehören der liberalen Partei an.

—r. **Namslau**, 17. November. [Vorschuß-Verein. — Garnison-Stall.] In Folge der allgemeinen und stetigen Erhöhung des Bank- resp. Discont-Zinsfußes hat es der hiesige Vorschuß-Verein, „eingetragene Genossenschaft", für nothwendig erachtet dieser Bewegung zu folgen und den Zinsfuß für Credite jeder Art vom 1. d. M. ab auf 8 pCt. zu erhöhen. — Schon seit Jahresfrist befindet sich der Garnisonstall auf dem hiesigen Schloßplatze in einem so schlechten Bauzustande und gewährt für die darin unterzubringenden Pferde so unzureichenden Raum, daß entweder ein umfassender Reparatur- und Erweiterungsbau oder ein Neubau sobald als möglich und unter allen Umständen in Angriff genommen werden muß. Nachdem über das Eine oder über das Andere schon wiederholt die verschiedenartigsten Ansichten zu Tage getreten und von dem Stadtverordneten- und dem Magistrats-Collegium bereits mehrfache von einander abweichende Beschlüsse gefaßt worden sind, hat man sich in Berücksichtigung, daß der Reparatur- und Erweiterungsbau ebenfalls sehr kostspielig werden und doch immer nur ein Flickwerk bleiben würde, endlich für den Neubau eines Garnisonstalles entschieden und nach einem der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Kostenanschlage sollte hierzu ein Baucapital von noch nicht ganz 4000 Thlr. erforderlich sein. Dieser Kostenanschlag ist jedoch von dem hiesigen Sachverständigen Maurermeister Kirchner stark bemängelt worden, da die Preise für Bauholz und auch die Arbeitslöhne sich bedeutend erhöht haben, ist von diesem die jedenfalls sehr zutreffende Behauptung aufgestellt worden, daß der auf 53 Pferde zu berechnende Neubau des Garnisonstalles einen Kostenaufwand von 8—9000 Thlr. erfordern würde. Da dem Bauprojecte auch technische Bedenken entgegen gestellt wurden, so hat man sich auch in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung noch nicht schlüssig machen können, sondern eine Commission gewählt, die hierüber an Ort und Stelle Bericht erheben soll. Darüber scheinen dagegen Magistrat und Stadtverordnete einig zu sein, daß der neue Garnisonstall auf dem Schloßplatze, wo der alte Garnisonstall steht, also gerade gegenüber der evangelischen Kirche erbaut werden soll. Aber auch gegen die Benutzung des alten Bauplatzes und die Benutzung eines Stückes vom Schloßplatze hat Maurermeister Kirchner sehr begründete Einwendungen erhoben und in einer an die Stadtverordneten übergebenen Eingabe darauf hingewiesen, daß nach § 43 des Baurechts und der Baupolizei-Ordnung für Städte „die Anlegung von Ställen nach der Straßenseite zu nicht gestattet ist" und nach § 78 Tit. VIII. des A. L.-R. die Straßen und öffentlichen Plätze nicht verengt, verunreinigt oder sonst verunstaltet werden dürfen, was aber geschehen würde, wenn der Bau des Pferdestalles in der projectirten Art zu Stande käme, da die Straßenfront füglich nicht ohne Oeffnungen angelegt werden könne. Außerdem stehe dem Schloßplatze vis à vis die evangelische Kirche und sei schon dieserhalb der Neubau eines Pferdestalles auf dem Schloßplatze nicht zu billigen u. s. w. Abgesehen davon, daß zwischen dem Schloßplatze und der evangelischen Kirche eine Hauptstraße (Chaussee) liegt, müßten die Väter der Stadt doch wohl das Unschickliche und Ungehörige herausfühlen, einer Kirche gegenüber einen Pferdestall zu erbauen, und wenn man trotz dessen an diesem Bauplatze etwa festhalten und wirklich durch die Ausführung dieses Neubaues die seit einigen Jahren sich immermehr verschönernde Stadt Namslau für ewige Zeiten verunzieren wollte, so möchte die evangelische Kirchenbehörde doch wohl die dringendste Veranlassung haben, alsbald bei der königl. Regierung gegen diese Verunglimpfung feierlichen Protest einzulegen. Mag der Platz für den Neubau des Garnisonstalles anderweitig, gleichviel, ob innerhalb oder außerhalb der Stadt gesucht werden, — auf dem Schloßplatze, gegenüber einem Gotteshause, darf er aber niemals gefunden werden.

⊙ **Kattowitz**, 17. Novbr. [Bürgerversammlung. — Saison. — Schuleninspection.] Obgleich hierorts ein Bürgerverein nicht besteht, so wird doch zu geeigneter Zeit das communale Interesse der Bürger wach gerufen. So wurde gestern behufs Vorwahl zur Stadtverordneten-Ersatz- und Ergänzungswahl eine Bürgerversammlung constituirt. Den Vorsitz führte Herr Sanitätsrath Dr. Holtze. Die Versammlung beliebte Wiederwahl der Altbewährten und die nöthigen neuen liberalen Persönlichkeiten vorzuschlagen. Bedauerlich ist, daß sich die Bürger nicht rechtzeitig um die ausgelegte Bürgerliste gekümmert haben, es hätten dann die auffallenden Mängel derselben behoben werden können und es wären Bürger, die schon Jahrelang hierorts sind, ihres Wahlrechtes nicht verlustig geworden. — Die verschiedenen Vereine haben nunmehr die Wintervergnügungen eröffnet, es darf wirklich nicht Klage geführt werden, daß Mangel daran sei. — Die hiesigen Kohlengeschäfte gehen keineswegs matt, höchstens hört man hier und da klagen, daß die Gelder nicht so präcis eingehen wie sonst. — Der hiesige Schulinspectionskreis faßt den ganzen politischen Kattowitzer und die nächstliegende Hälfte des Plesser Kreises in sich. Es ist demselben auch die hiesige jüdische Stadtschule unterstellt worden. Herr Kreisschulen-Inspector Kuznik hat gleichzeitig die Lokal-Schulinspection hiesiger kath. Stadtschule, deren 11 Lehrer jüngst in Folge Anregung des Genannten einen pädagogischen Leseverein gründeten, aus welchem voraussichtlich mit Zuziehung der evangelischen und jüdischen Lehrer ein confessionsloser Lehrer-Verein entstehen dürfte, wozu schon mehrfache Anregung versucht worden ist.

⊙ **Tarnowitz**, 17. Nov. [Zur Tageschronik.] Vergangenen Sonnabend hielt der Kreistag seine zweite Sitzung im hiesigen Theatersaale. Daselbst wurde der Bau eines Kreisständehauses definitiv beschlossen, und da nur ein geeigneter Bauplatz zu demselben im Innern der Stadt sich findet, für welchen der Besitzer (Stadtverordneter Josef Fleischer) ein ungerechtfertigtes Kaufgeld verlangt, so hat Herr Graf Hugo Henckel von Donnersmarck auf Naklo einen Bauplatz außerhalb der Stadt unentgeltlich offerirt. — Gestern Abend 8 Uhr 8 Min. passirte Se. königl. Hoheit der Kronprinz unseren Bahnhof. — Von dem 10 Uhr 32 Min. Vorm. hier eintreffenden Personenzuge aus Breslau wurde heut ein Maschinenputzer, der auf dem Geleise stürzte, derartig verletzt, daß ihm der linke Arm von den Rädern ganz losgetrennt und das linke Bein stark beschädigt wurde.

✝ **Pleß**, 16. November. [Die Ultramontanen.] Wie wir nachträglich erfahren, ist die ultramontane Partei erst in der zwölften Stunde auf den Abgeordneten Kreisrichter Gornig von hier gekommen, nachdem der bisherige Abgeordnete, Herr Kreisgerichts-Director Eberhard die Erklärung, mit der Centrumspartei zu stimmen, abgelehnt hatte. Wir wollen sehen, ob dem Herrn Abgeordneten Gornig, welchem nun nichts übrig bleibt, als mit den Ultramontanen durch Dick und Dünn zu gehen, dieser Weg nicht doch beschwerlicher werden wird, als er geglaubt hat. — Was an vielen anderen Orten bereits eine abgemachte Sache ist, wird nun bezüglich der Schulschwestern auch hier geschehen. Ihre Thätigkeit hört zu Ostern k. J. auf und an ihre Stelle treten geprüfte Lehrerinnen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 18. November. Die Börse hängt mit Zähigkeit an der von ihr seit etwa einer Woche introducirten Festigkeit und es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob diese Art der Ermannung den Kreis der zur Hausse sich Bekehrenden namhaft erweitere und die Widerstrebenden sich auf den Standpunkt passiver Neutralität zurückzögen. Allerdings sind es immer wieder hauptsächlich die Spekulationseffekten, welche dem Verkehr die geschilderte Färbung geben, es ist indeß nicht zu leugnen, daß freundlichere Streiflichter bei dieser Gelegenheit auch auf andere Werthe fallen. Zur Beruhigung mag es auch beitragen, daß der heute veröffentlichte Bankstatuts nichts weniger als eine besondere Inanspruchnahme, der Hilfsmittel der Bank aufweist und die Deutung zuläßt, daß ein Steigen des Discontosatzes für die nächste Zeit kaum zu befürchten sei. Die vielleicht nicht unberechtigte Annahme, daß geschäftliche Stockungen ein Anwachsen des Portefeuilles und des Lombardverkehrs behindert haben konnten, findet an der Börse keine Vertretung. Wir möchten indeß bemerken, daß die stärkere Haussesströmung sich gegen das Ende hin und wieder zum Theil derartig verlor, daß von den Coursavancen der Spekulationspapiere nicht allzuviel übrig blieb. Der allgemeinen Stimmung folgend, waren die Spekulationseffekten nicht nur sehr fest, sondern auch im Course nicht unbedeutend höher. In dieser Richtung gingen Franzosen, die auf Pariser Ordres sehr lebhaft gekauft wurden, den übrigen voran. Franz. eröffneten mit einer Avance von über 2 Thlr. gegen die gestrigen Schluß-Notirungen und zogen auch im Verlaufe des Geschäftes um weitere 3 bis 4 Thlr. an. Lombarden blieben dagegen bei mäßigster Steigerung fast ganz vernachlässigt. Oesterreichische Creditactien gingen ziemlich rege und steigend um, verfielen aber zuletzt dem schon erwähnten Rückschlage. Auch für österreichische Nebenbahnen war die Tendenz sehr fest, der Umsatz in diesen Werthen zeigte sich aber beschränkter, nur Elisabeth-, Rudolfbahn und Böhmische belebter, Galizier und österr. Nordwestbahn gut behauptet. Auswärtige Fonds waren meist auf Deckungen steigend, nur Italiener und französische Rente blieben unverändert. Im Allgemeinen gewann das Geschäft aber nur sehr geringe Ausdehnung. Oesterr. Rente steigend, Türken animirt, Amerikaner in ruhigem Verkehr, russische Fonds sehr fest, von Pfund-Anleihen 72er und 71er, sowie Bahnen in gutem Verkehr. Preuß. Fonds zeigten eine recht feste Physiognomie, behaupteten aber in Folge des sehr geringen Umsatzes nur die gestrigen Notirungen. Deutsche Fonds ziemlich belebt, namentlich Kölner Prämien-Antheile beachtet. Prioritäten waren im Allgemeinen recht fest, von Preußischen waren 4proc. beliebt, von Oesterreich. Prioritäten zeigten sich garantirte ungarische begehrt. Russische blieben ruhig und still. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine sehr feste Tendenz, auch ließ der Verkehr nicht alle Regsamkeit vermissen. Nicht nur zogen die Rheinisch-Westfälischen Speculations-Devisen im Course an, sondern es erstreckte sich auch lebhaftere Nachfrage auf junge Potsdamer und 4proc. Anhalter. (Die in Aussicht gestellte Tariferhöhung mag das Interesse für Bahnen wieder mehr geweckt haben.) Leichte Bahnen sehr fest, zum Theil etwas anziehend, doch ohne regeren Verkehr, nur Lütticher und Nahebahn traten etwas hervor, auch auf Prämien war der Begehr nicht nennenswerth. Die von der Börse bevorzugten Bankpapiere, wie Disconto, Darmstädter erfreuten sich auch heute voller Theilnahme; ihr Cours stellte sich abermals höher, während bei der Mehrzahl der Banken bei stillem Geschäft keine wesentliche Veränderung in der Notiz hervortrat; die Rheinischen Devisen zeigten sich eher schwächer, für die beiden Mecklenburger Hypothekeninstitute, Wechselstuben und Wrede Sprit zeigte sich Interesse. (Bank- u. H.-Z.)

—ch. **Görlitz**, 17. November. [Die Generalversammlung der Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial] ist vorüber — und hat große neue Aufschlüsse nicht gebracht. Was man sich hier seit dem Uebergange der Fabrik an eine Actien-Gesellschaft leise und laut gesagt, und was die hiesigen Besitzer von Lüders'schen Actien bewogen hatte, sich bald ihrer Actien über Pari zu entäußern, hat in dem Berichte der Untersuchungs-Commission seine Bestätigung gefunden. Es ist eine Wiederholung des alten Satzes, daß Jemand ein sehr tüchtiger Techniker, ein sehr brauchbarer Beamter und doch ein sehr unfähiger Kaufmann sein kann. Darauf läuft nämlich das Resultat der anscheinend mit großer Sorgfalt angestellten Ermittelungen hinaus: es ist danach ohne eine Ahnung von kaufmännischen Grundsätzen in der Fabrik gewirthschaftet worden. Die Commission hat festgestellt, daß zu einer Zeit, wo große Lieferungen abgeschlossen waren, eine rechtzeitige Deckung der Materialien, obwohl stark steigende Conjuncturen stattfanden, nicht erfolgt ist, und daß später, wahrscheinlich um das Versäumte wettzumachen, zu den höchsten Preisen enorme Massen von Material angekauft sind, die noch heute keine Verwendung gefunden haben. Sie hat sogar festgestellt, daß bei den Lieferungsabschlüssen für 1871 und 1872 in vielen Fällen gar keine Calculation vorher gemacht worden ist, obwohl die Herstellungskosten sehr bedeutend gestiegen waren, und daß, wo überhaupt eine Calculation zu Grunde gelegt wurde, die Preise der Vorjahre angenommen sind. Unter diesen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn der scheinbar erzielte Nutzen immer wieder verschlungen und bei manchen Lieferungen mit positivem Schaden gearbeitet ist. Es erschien deshalb auch den meisten Actionären vollständig gerechtfertigt, daß der Verwaltungsrath auf Grund dieses Berichtes die sofortige Suspension des Directors Sammann von der Leitung der Fabrik angeordnet hatte, die noch heute fortdauert und voraussichtlich mit dem völligen Rücktritte des Herrn Sammann von der Direction enden wird, da derselbe trotz der Aufforderung des Aufsichtsraths, ihm eine Widerlegung des ihm in Abschrift zugegangenen Berichts zugehen zu lassen, event. in der Generalversammlung zur Widerlegung desselben zu erscheinen, eine Widerlegung nicht für nothwendig erachtet hat. Daß von Seiten einiger Actionäre, welche ihre Actien zu hohen Coursen erworben habeu, bittere Klagen über den frühern Verwaltungsrath laut wurden, der den Mangel an kaufmännischer Leitung doch auch erkannt haben müsse, ohne jedoch die im Interesse des Unternehmens dringend gebotenen Schritte zu thun, war nicht zu verwundern. Indeß ist der frühere Aufsichtsrath bei seiner eigenthümlichen Zusammensetzung, die eine Ueberwachung des Geschäfts durch den Verwaltungsrath fast unmöglich machte, nicht so schwer zu tadeln, als die Actionäre, welche sich nicht um ihre Intressen kümmerten. Die gegenwärtige Lage der Fabrik wird verschieden beurtheilt, während von einer Seite die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß im jetzigen Geschäftsjahre bisher bereits 130,000 Thlr. verdient worden seien, war von anderer Seite von der Wahrscheinlichkeit einer Unterbilance die Rede. Die Wahrheit wird wohl, wie gewöhnlich in der Mitte liegen, wenigstens ist aus den Berichten der Commission nicht zu ersehen, daß mit Ausnahme einer, wie es scheint, künstlichen Erhöhung des Grundstücksconto's um noch nicht 7000 Thlr., also einer Bagatelle, gegenüber dem Actiencapital von 1 Million, eine zu hohe Aufnahme der Activa in der Bilance erfolgt ist. Es wird nun lediglich davon abhängen, ob es gelingen wird, einen kaufmännisch tüchtigen Leiter an die Spitze des Geschäfts zu bringen. Im Wunsche der Actionäre liegt eine schleunige Regelung der Verhältnisse der Direction und die Generalversammlung sprach denn auch ausdrücklich das Ersuchen aus, daß der Verwaltungsrath baldigst die Lösung des Vertrags mit Herrn S. auf gütlichem Wege herbeiführen möge. — Der Verlesung und Besprechung des Berichts war die Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsraths an Stelle der ausgeschiedenen vier alten Mitglieder vorausgegangen, nicht ohne daß die Rechtsgiltigkeit dieser Ergänzungswahl, die statutenmäßig nur in einer ordentlichen Generalversammlung erfolgen könne, bestritten worden wäre. Die Wahl fiel auf die vier cooptirten provisorischen Mitglieder des Verwaltungsraths.

Berlin, 17. November. [Berliner Bank.] In einer gestern stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Berliner Bank wurde die in Anregung gebrachte Liquidation der Bank einer eingehenden Erörterung unterworfen, ein bezüglicher definitiver Beschluß indeß noch noch nicht gefaßt, derselbe vielmehr von der Erledigung einer eingehenden Prüfung der Geschäftslage abhängig gemacht.

[Frankfurter Wechslerbank.] In der Aufsichtsrathssitzung vom 14. d. ist beschlossen worden, die außerordentliche Generalversammlung auf den 11. December einzuberufen. Zur Vorlage kommt bekanntlich der Antrag des Verwaltungsrathes auf Liberirung der Actien.

[Berliner Producten Makler-Bank.] Das Grundcapital ist durch General-Versammlungs-Beschluß auf 1 Million Thaler herabgesetzt und die bezügliche Eintragung in das Handelsregister gemacht worden.

[Die Anglo-Deutsche Bank] hat in letzten Monaten viel von sich reden gemacht. Die Actionaire nahmen die Declaration des Aufsichtsraths der Bank, daß nur 7 pCt. des Actien-Capitals verloren gegangen, mit einigem Zweifel auf. Die Actionäre setzten hierauf eine Vertrauens-Commission ein und diese hat mit dem Vorstande am 14. d. eine eingehende Besprechung gehabt. Das Resultat war, schreibt man der „B.- u. H.-Ztg." aus Hamburg, daß die Lage der Bank besser ist, als man dies nach dem beharrlichen Schweigen der Bank glaubte annehmen zu dürfen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sogar noch eine kleine Dividende vertheilt werden können. Die Commission beruft in den nächsten Tagen eine außerordentliche General-Versammlung.

Berlin, 17. November. [Preußische Bodencredit-Actien-Bank.] Gestern und vorgestern haben zwei sehr bewegte Sitzungen des Curatoriums der Preußischen Bodencredit-Actien-Bank stattgefunden, die schließlich damit endeten, daß die von den beiden Directionsmitgliedern, Landrath a. D. Jachmann und Assessor a. D. Lehmann, erbetene Entlassung denselben bewilligt wurde. Die Leitung des Instituts wird bis zur Neubesetzung der erledigten Directoren-Posten von dem Delegirten des Verwaltungsraths, Geh. Commerzienrath Stephan, fortgeführt und wird voraussichtlich, da Bewerbungen von sehr befähigter Seite bereits in Menge vorliegen, die Neubesetzung der Stellen bereits im December erfolgen. Es wurde außerdem in der Sitzung ein sehr eingehender Bericht über die gegenwärtige Lage des Geschäftes vorgelegt, aus dem sich ergab, daß sich die Summe der noch vorhandenen Debet-Saldi's in den letzten Monaten abermals außerordentlich verringert hat, während die Bank, nachdem nunmehr auch das Guthaben der Preußischen Credit-Anstalt vollständig abgeführt ist, selber Verpflichtungen so gut wie überhaupt nicht mehr hat. Alle Schätzungen der möglichen Verluste sind mit einer so scrupulösen Sorgfalt vorgenommen worden, daß mit Bestimmtheit mehr eingenommen werden wird, als man annimmt; allein selbst wenn man die Schätzungen zur Norm nimmt und auch die Vertheilung einer Dividende von 4 pCt. für das laufende Jahr stipulirt, so würde immer noch, abgesehen von der vollständigen Intacterhaltung des Grundcapitals, ein Reservefond von 1 Million übrig bleiben. (B. B. Z.)

Berlin, 17. November [A. Paderstein'scher Bankverein.] In der heute hierselbst abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre des Paderstein'schen Bankvereins waren 1023 Stimmen, welche ein Actiencapital von 2,046,000 Thlr. repräsentirten, vertreten. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes Justizrath Simon theilte der Versammlung mit, daß nach einer Seitens der Direction aufgestellten Rohbilanz per ultimo October c. sich das Actiencapital vollständig intact befindet, daß ferner nach den bis dahin erzielten Resultaten, wenn dieselben nicht noch durch unvorhergesehene Verluste alterirt werden solten, sich eine Verzinsung desselben mit 4% in Aussicht nehmen läßt, und daß daher die Lage des Unternehmens, mit Bezugnahme auf die jetzigen Zeitverhältnisse eine günstige genannt werden könne. Die Versammlung schritt hierauf zur Erledigung der Tagesordnung, auf welcher als einziger Gegenstand: Beschlußfassung über Liquidation der Gesellschaft stand. Bei der Abstimmung über den betreffenden Antrag wurden 834 Stimmen für und 189 Stimmen gegen denselben abgegeben; da nach dem Wortlaut der Statuten zwei Drittel der vertretenen Stimmen sich für diesen Antrag zu erklären haben, wenn er Giltigkeit erlangen soll, die für denselben eingetreten Stimmen aber mehr als nothwendig diesem Erforderniß entsprachen, so ist hiermit die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die bisherigen Directoren erwählt und als Revisoren cooptirte der Valtungsrath die Herren Alwin Ball und Julius Alexander. Die Liquidation beginnt mit dem 1 December cr.

Δ **[Der Rückkauf eigener Actien]** ist bekanntlich durch das Handelsgesetzbuch untersagt. Trotz dieser ganz allgemein lautenden Bestimmung hat die Centralbank für Industrie und Handel eigene Actien behufs Reducirung des Capitals zurückgekauft und durch die seither erfolgte Eintragung in das Handelsregister ist diese Verminderung des Actien-Capitals auch in gesetzlicher Form sanctionirt worden. Durch diesen Vorgang ist jedoch keineswegs die Bestimmung des Handelsgesetzbuches, welches den Rückkauf eigener Actien untersagt, aufgehoben, der Vorstand der Gesellschaft, welcher trotz dieser Bestimmung den Rückkauf vornahm, ist vielmehr hierfür den Gesellschaftsgläubigern ungeachtet der erfolgten Eintragung persönlich verantwortlich. Eine Aenderung der Bestimmung des Handelsgesetzbuches kann nur auf gesetzlichem Wege erfolgen, und dieser Weg wird gegenwärtig in Oesterreich eingeschlagen. Der dem Reichsrathe von der Regierung vorgelegte „Gesetzentwurf betreffend die Actiengesellschaften" enthält über die Erwerbung von eigenen Actien folgende Bestimmungen:

„Die Actiengesellschaft darf eigene Actien oder Actienantheile (Promessen, Interimsscheine) nicht erwerben oder als Pfand annehmen. Von diesem Verbote findet eine Ausnahme statt: 1) Wenn und insoweit eine solche Erwerbung nach dem Gesellschaftsvertrage zum Behufe einer theilweisen oder gänzlichen Tilgung des Grundcapitals vollzogen wird; 2) wenn und insoweit dieselbe im Executionswege zur Hereinbringung eigener Forderungen der Gesellschaft erfolgt; 3) wenn und insoweit dieselbe mit dem Betriebe eines zum Gegenstande des Unternehmens gehörigen Wechslergeschäftes verbunden ist. In den Fällen 2 und 3 müssen die erworbenen Actien oder Actienantheile (Promessen, Interimsscheine) mit thunlichster Beschleunigung weiter veräußert werden."

[Amsterdamer Bank.] Nach einer Notiz des „Allg. Anz." in Köln hat der Aufsichtsrath in seiner jüngsten Sitzung den Rückkauf von 1,500,00 Fl. eigener Actien beschlossen.

[Bestimmung über die Hundebeförderung auf den Eisenbahnen.] Zur Vermeidung der vielen eingelaufenen Beschwerden über Mißhandlung, resp. Vernachlässigung der Hunde auf der Reise per Bahn ist vom Handelsminister jüngst angeordnet worden, daß kleine Schooßhunde in das Coupé mitgenommen werden dürfen, falls von Seiten der Mitreisenden kein directer Widerspruch dagegen erhoben wird. Solche Hunde gehen gebührenfrei. Für größere Hunde wird ein eigenes sog. Hundecoupé, welches geräumig und in einzelnen Zöllen eingetheilt sein muß, errichtet und haben die Stationsvorsteher strenge darauf zu achten, daß die Thiere hinlänglich Luft und Wasser haben.

Hamburg, 18. November. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 29. October pr. Dampfer „Araucania" zugegangen sind, betrugen seit dem 23. October die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 2400, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland, Bremen —, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 7000, nach Nord-Amerika 23,600 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 275,000, tägliche Durchschnittszufuhr 6600 Sack. Preis für good first nominell. Cours auf London 25⅞ d. Fracht nach dem Kanal 27½ Sh. Abladungen von Santos nach Nord-Europa 1100 Sack. Preis für gute Qualität in Santos nominell. Vorrath in Santos 4800 Sack.

Berlin, 17. November. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1376 Stück Hornvieh, 6423 Stück Schweine, 917 Stück Kälber, 5025 Stück Hammel.

Der Auftrieb von Hornvieh war heute, wohl in Folge der letzten matten Märkte äußerst gering ausgefallen; das Geschäft verlief daher schnell und lebhaft und hoben sich die Preise speciell für 1. Qualität recht bedeutend; dieselbe wurde mit 21—22 Thlr. bezahlt, 2. Waare brachte mindestens 16 bis 17 und 3. 14—15 Thlr. per 100 Pfund Schlachtgewicht.

Dagegen gingen Schweine, trotz des geringeren Auftriebes gegen die Vorwoche ein wenig zurück; zum Theil mag der Grund hiervon das wieder eingetretene flauere Wetter sein, auch hielt einer unserer größeren Exporteure sehr zurück; es waren nur circa 19 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht zu erreichen.

Ganz flau verhielten sich Kälber, deren Auftrieb den momentanen Begehr bedeutend überagte; die Waare mußte zu recht geringen Preisen fortgegeben werden.

Auch Hammel konnten sich um nichts bessern, gingen sogar gegen den am letzten Freitag erzielten Preis ein wenig zurück und kam Schlachtwaare kaum über 7 Thlr. per 45 Pfd. hinaus.

Wien, 17. November. [Schlachtviehmarkt.] Der heutige Auftrieb belief sich auf 3160 Stück Ochsen, worunter 1809 Stück ungarische, 764 Stück polnische und der Rest deutscher Abstammung waren. Schwere Waare ist schwach vertreten und würde gegen die Vorwoche besser bezahlt worden sein, wenn die Bedarfsfrage eine stärkere gewesen wäre. Der Landconsum ist in starker Abnahme begriffen, und für den hiesigen Bedarf genügte obiger Vorrath vollkommen. Man bezahlte: Prima-Mastochsen mit fl. 35½—36, Weide-Ochsen (bessarabische) mit fl. 32—34, serbische Ochsen mit fl. 27—31 per Ctr. Schlachtgewicht bei schleppendem Geschäftsgange. Der nach der neuen Marktordnung festgesetzte Beginn des Geschäftes um 9 Uhr verfehlte nicht, seine guten Wirkungen hervorzubringen. Das den Handel höchst schädigende Vorkaufen ist gründlich abgestellt, und wäre zu wünschen, daß allen Einstreuungen dagegen mit aller Energie begegnet werde. — Auf dem Wolkersdorfer Bahnhofe nahmen vor einigen Tagen zwei wild gewordene Ochsen Reißaus und verliefen sich in den Wäldern gegen die mährische Grenze. Vor dem unredlichen Besitze derselben wird gewarnt.

Trautenau, 17. Novbr. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt war im Vergleiche zu denen der letzten Wochen zahlreicher besucht und entwickelte sich gleichzeitig auch ein regerer Begehr. — Die Preise blieben unverändert wie bisher, doch dürfte eine Besserung derselben in naher Aussicht stehen. Bezahlt wurden:

Tow:	Nr. 10 à 71½,	Nr. 12 à 65,	Nr. 14 à 59,	Nr. 16 à 55½,
	Nr. 18 à 51½,	Nr. 20 à 49,	Nr. 22 à 47,	Nr. 25 à 45¼,
	Nr. 28 à 43¾,	Nr. 30 à 42¾ Gulden pro Schock.		
Line:	Nr. 30 à 44½,	Nr. 35 à 40,	Nr. 40 à 37,	Nr. 45 à 36,
	Nr. 50 à 35,	Nr. 55/70 à 34½ Gulden pro Schock durchschnittlich,		

Ziel 4 Monat, per Cassa 2 pCt. Sconto.

Berlin, 18. November. [Productenbericht.] Weizen loco 75—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October-November 88½—88¼ Thlr. bez., pr. December 87¾—87⅝ Thlr. bez., pr. April-Mai 86¾ Thlr. bez., neue Usance pr. April-Mai 85½ Thlr. bez. Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 88¼ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 64—74 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 65—65½ Thlr. ab Kahn bez., inländischer 70—73½ Thlr. ab und frei Bahn bez., per October-November 65⅛—65¼ Thlr. bez., pr. December 64⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar 63¾—64—63⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63¾—64—63⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63¾—63⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 63½ Thlr. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 65 Thlr. — Gerste loco 59—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 51—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer und böhmischer 55—57½ Thlr., galizischer — Thlr., ostpreußischer 55—57 Thlr., westpreußischer 55—57 Thlr., pommerscher 56—58 Thlr. ab Bahn bez., per October-November 57¾—58 Thlr. bez., per November-December 56¼—56⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar 55 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 55 Thlr. bez., pr. Frühahr 55—55½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 56 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 64—70 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12½—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11½—11 Thlr. — Rog-

genmehl Nr. 0 10¾—10¼ Thlr. Nr. 0 und 1 10—9½ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 10 Thlr. 3—7½ Sgr. bez., pr. November-December 9 Thlr. 23—27½ Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 17½—20 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 14½—17½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 13 Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 10—14 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19⅓ Thlr. bez., pr. October-November 19⅓ Thlr. bez., November-December 19⅓ Thlr. bez., pr. December-Januar 19⅓ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19 5/12 Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21½—5/12—³₂ Thlr. bez. Gekündigt 300 Ctnr. Kündigungspreis 19⅓ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November 9⅓—9⅜ Thlr. bez., pr. November-December 9⅓—9⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅓—9⅜ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 10—5 Sgr. bez., per diese Woche 21 Thlr. 3 Sgr. bez., pr. October-November 21 Thlr. 5 Sgr. bis 20 Thlr. 23 Sgr. bez., pr. November-December 20 Thlr. 5 Sgr. bis 20 Thlr. bis 20 Thlr. 1 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 20 Thlr. 12—8 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 20 Thlr. 16—11 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 20 Thlr. 22 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 6—2 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. bez.

Breslau, 19. Nov., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte von keiner Bedeutung, da Zufuhren schwach waren, Preise nur wenig verändert.

Weizen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅚ bis 9¼ Thlr., gelber 8 bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 7—7 7/12 Thlr., feinste Sorte 7¾ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅚ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken gefragter, pr. 100 Kilogr. 4⅓ bis 4⅔ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅓ bis 4⅔ Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat..	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps....	7	10	—	7	20	—	8	5	—
Winter-Rübsen..	7	7	6	7	17	6	7	27	6
Sommer-Rübsen.	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Leindotter.......	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in feiner Qualität gut gefragt, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ruhiger, 9—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Einzahlungen.

[Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn.] Die 6. und letzte Einzahlung von 20 pCt. ist mit 20 Thlr., abzüglich 1 Thlr. 5 Sgr. Zinsen, vom 15. bis 31. December c. bei der Centralbank für Genossenschaften und bei Rieß u. Itzinger in Berlin zu leisten.

[Steinkohlenwerk Vereinsglück zu Oelsnitz.] Die achte Einzahlung von 5 Thlr. pr. Actie ist am 2. und 3. December c. bei Herm. Höhne in Zwickau zu leisten.

[Elberfelder Handelsgesellschaft in Elberfeld.] Die weitere Einzahlung von 30 pCt. = 60 Thlr. pr. Actie ist am 31. December c. in Elberfeld bei der Bergisch-Märkischen Bank zu leisten.

[Bergwerks-Gesellschaft Hibernia & Shamrock.] Die rückständige Einzahlung von 25 pCt. ist von heute ab bis zum 14. December c. nebst 5 pCt. Zinsen bei S. Bleichröder und bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin zu leisten.

]Steinkohlenbau-Verein Oelsnitzer „Frisch Glück".] Die neunte Einzahlung von 5 Thlr. pr. Stück ist vom 8. bis 10. December c. bei der Allg. Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig zu leisten.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',43	333''',68	333''',77
Luftwärme	+ 2°,1	+ 1°,7	− 1°,1
Dunstdruck	1''',89	2''',07	1''',61
Dunstsättigung	78 pCt.	89 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	W. 1
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.

Breslau, 19. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 18. November. Das Abgeordnetenhaus lehnte den Antrag Simonyi's betreffs der Errichtung der ungarischen Bank ab, nachdem der Finanzminister die Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffs der Regelung der Bankfrage im Laufe der Session zugesagt hat.

Bern, 18. November. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung des Nationalrathes wurde beschlossen, daß die Bestimmungen über Maaß und Gewicht vom Bunde zu erlassen seien und daß die Fabrikation und der Verkauf von Schießpulver mit Ausschluß der als Schießpulver nicht verwendbaren Sprengfabrikate ein Monopol des Bundes sei.

Bern, 18. November. Bei der fortgesetzten Berathung über die Revision der Bundesverfassung hat der Nationalrath heute den Artikel (28), welcher von den den einzelnen Cantonen zu entrichtenden Zoll-Entschädigungen aus der Bundeskasse handelt, gestrichen und ferner den Ertrag der für die Befreiung von der Militairpflicht zu leistenden Ersatzsteuer dem Bunde zugesprochen.

Versailles, 18. November. Abends. National-Versammlung. Berthault (linkes Centrum) spricht gegen die Machtverlängerung Mac Mahons und verlangt Broglies Demission. Prax-Paris fordert alle Parteien auf, sich für das Plebiscit zu erklären und griff sehr lebhaft Broglie an. Castellane (Royalist) unterstützt den Antrag, betreffend die Machtverlängerung. Nach der Rede Jules Simon's verlas Chesnelong eine Erklärung der Monarchisten, wonach dieselben zur Befestigung der Regierung Mac Mahons ihre Mitwirkung nicht versagen wollen, indessen die Monarchie als die natürliche Regierung Frankreichs ansehen.

Versailles, 18. November. Abends. Nationalversammlung. Fortsetzung. Ernoul spricht für die Machtverlängerung Mac Mahon's, welcher die Uneigennützigkeit und die bürgerlichen Tugenden besitze. Niemand beabsichtige ein persönliches Regiment einzuführen. Frankreich verlange die Stabilität, welche durch die Dauer der gegenwärtigen Regierungsgewalt gesichert erscheine. Ernoul spricht schließlich gegen das Plebiscit. Die Generaldiscussion wurde geschlossen und die Sitzung auf Morgen vertagt.

London, 18. November. Die „Times" meldet, daß die in Arabien, ausgebrochenen Streitigkeiten mit der Pforte beendigt seien, indem letztere die Erklärung habe abgeben lassen, daß streitige Territorium zu räumen. Die türkischen Truppen würden demgemäß aus Houchalie und dem ganzen Gebiete von Lahey zurückgezogen werden.

Antwerpen, 18. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] (Schlußbericht). Weizen matt, dänischer 36¾. Roggen steigend, Petersburg 25¾. Hafer behauptet. Gerste fest, Donau 22¾.

Telegraphische Privat-Depeschen der „Breslauer Zeitung".

Posen, 19. November. Die „Ostdeutsche Zeitung" publicirt den authentischen Brief eines Geistlichen, welcher die heillose Verwirrung schildert, welche schon durch den Widerstand des Erzbischofs entstanden sei. Am Schluß heißt es: Die niedrige Geistlichkeit sehe ein, daß der Bischof unterliegen müsse.

Die Kirchengesetze enthielten nichts, was dem Glauben schade, und wegen einer leeren Form, wegen Unterlassung der Mittheilung einer Anstellung, werde die Geistlichkeit ruinirt, das Volk geschädigt und seiner Hirten beraubt werden. Diese Ansicht sei bei dem Klerus sehr verbreitet.

Berliner Börse vom 18. November 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	6½	141⅜ bz.
do. do.	2 M.	6½	139⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
London 1 Lst.. .	3 M.	9	6.20¼ bz.
Paris 300 Frcs. .	10 T.	7	80 B.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7½	88⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7½	81⅛ G.
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	88¼ bz.
do. do. . .	2 M.	5	87½ bz.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅝ B.
do. consolid.	4½	105⅛ bz.
do. 4%ige . .	4	98 bz.
Staats-Schuldscheine .	3½	92 bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	119½ B.
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	101½ bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	80¾ bz. G.
Pfandbr. Posensche	4	89¾ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95½ B.
Rentenbriefe. Pommersche. . . .	4	95⅛ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	94⅛ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	95 bz.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	96½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	96½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	94⅞ bz.
Badische Präm.-Anl. .	4	109¼ B.
Baierische 4% Anleihe	4	112 B.
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	92¾ bz.B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 bz.
Badische 35 Fl.-Loose 38½ bz.B.
Braunschw Präm.-Anl. 21 et bz.
Oldenburger Loose 37¼ bz. B.

Louisd'or 110⅝ G	Dollars 1.11¾ B.
Sovereigns 6.23½ G	Frmd. Bkn 99⅘ bz
Napoleons 5 10¼ bz	Oest. Bkn. 88½ bz
Imperials 5.15¾ G.	Russ. Bkn. 81¾ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 bz.G.
do. rückbz. à 110	5	104 G.
do. do. do.	4½	96⅞ bz. G.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	94 bz.
do. III Em. do.	5	92½ bz.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	86½ G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth -Briefe	5	99 bz.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	98½ B.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89⅜ bz. B.
Oest. Silberpfandbr. . .	5	50¼ bz.
do. Hyp. Crd. Pfndb.	5½	66 B.
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz.G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	83¼ bz. G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	56 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¼ bz.
do. Papierrente . . .	4⅕	60⅛ à ¼ bz.
do. Lott-Anl. v. 60 .	5	90½ bz.B.
do. 54er Präm.-Anl. .	4	86½ bz.
do. Credit-Loose . .	—	104¼ bz.G.
do. 64er Loose . . .	—	86 bz.
Russ. Präm-Anl. v. 64	5	132¾ bz.
do. do. 1866	5	129½ bz. G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb. .	5	87½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	74⅝ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅝ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98⅜ bz.G.
do. do. p. 1885	6	100 bz.
do. 5% Anleihe . .	5	98½ bz. G.
Französische Rente .	5	90½ G.
Ital neue 5% Anleihe	5	57½ bz.
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	90⅝ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	75¾ bz.
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe . .	5	44¼ à ¾ bz.
Ung 5% St. Eisenb.Anl.	5	69⅛ bz.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9⅝ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	101 B.
do. III. v. St. 3¼ g	3½	83½ B.
do. do. VI.	4½	99⅛ bz.G.
do. Nordbahn	5	102⅞ et.bz.B.
Berlin-Görlitz	5	—
do	4½	99 G.
Breslau-Freib Litt. D	4½	98¾ B.
do. do. G.	4½	98¾ B.
do do. H.	4½	98¾ B.
Cöln-Minden . . . . III.	4	— —
do. . . . . do.	4½	100¼ bz.
do. . . . . IV.	4	91 B.
do. . . . V.	4	90½ B.
Halle-Sorau Guben . .	5	100¼ G.
Hannover Altenbeken .	4½	— —
Märkisch-Posener . .	5	— —
Niederschl.-Märkische.	4	93½ G.
do. do III.	4	92 G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	81¾ bz.
do. F.	4½	99¾ G.
do. G.	4½	99¾ B.
do. H. . . .	4½	100¼ B.
do.	5	102¼ B.
do. Brieg-Neisse .	4½	99 bz. G.
Cosel-Oderb. (Wilh.) .	4	— —
do. .	4½	— —
do. .	4½	— —
do.	5	102½ G.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn. .	5	101½ bz. G.
Rechte Oder-Ufer-B. .	5	101½ bz. G.
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	97½ B.
Chemnitz-Komotau . .	5	89⅞ B.
Dux-Bodenbach . . .	5	83½ G.
Prag-Dux	5	81¼ B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91½ bz.
do. do. neue	5	86 G.
Kaschau-Oderberg .	5	75⅛ bz. G.
Ung. Nordostbahn . . .	5	61½ B.
Ung. Ostbahn	5	55 bz.
Lemberg Czernowitz .	5	63¾ G.
do do. II.	5	75 bz.G.
do. do. III.	5	65⅜ G.
Mährische Grenzbahn .	5	74¾ B.
Mähr-Schl.Centralbhn.	5	45½ bz. G.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83⅜ bz. B.
Oesterr.-Französische .	3	300¼ bz.
do. do. neue	3	284½ bz.
do. südl Staatsbahn	3	243¾ bz. B.
do. neue	3	243⅜ bz.
do. Obligationen .	5	84 bz.G.
Warschau-Wien II. . .	5	97 B.
do. III . .	5	95⅝ bz.
do. IV. . .	5	95¼ bz.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	⅗	1	4	31¼ bz.
Berg.-Märkische .	7½	6	4	104¾ bz
Berlin-Anhalt . .	18½	17	4	151 bz.G.
do. Dresden . .	—	5	5	63¾ bz.B.
Berlin-Görlitz . .	0	3½	4	99½ bz.
Berlin-Hamburg .	10¾	12	4	185 bz.G.
Berl. Nordbahn .	—	5	5	30⅛ bz.
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	115⅛ bz. B.
Berlin-Stettin . . .	11 5/12	12¾	4	152¼ bz.B.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	94 bz G.
Breslau-Freib. . .	9½	7½	4	97 bz.
do. neue	—	5	5	94 B.
Cöln-Minden . . .	11⅕	9 7/20	4	144½ à 5½ bz.
do. neue	5	5	5	107 bz.
Cuxhav. Eisenb. .	—	—	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	5	36 bz.
Gal.Carl-Ludw. B.	8½	7	5	92½ bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	41 bz.
Hannover Altenb	5	5	5	47½ bz.G.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60⅜ B.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	69⅛ bz.B.
Ludwigsh.-Bexb. .	11¾	11	4	183¾ bz.
Märk.-Posener . .	0	0	4	41¾ G.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	124¾ bz.G.
Magdeb.-Leipzig .	16	14	4	256⅞ B.
do. Lit. B.	4	4	4	96¼ bz.G.
Mainz-Ludwigsh. .	11	11 6/10	4	148 bz.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96¾ B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	181 bz.
do. B. . . .	13⅔	13⅔	3½	162 bz.G.
do. D. . .	—	—	5	170½ bz.
Oester.-Fr. St.-B. .	12	10	5	190 à 1½ bz.
Oest. Nordwestb. .	5	5	5	114⅝ 5⅜ bG
Oester südl. St.-B.	4	4	5	95¾ à ¼ b.
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	33½ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	119⅛ bz.G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63¾ bz.G.
Rheinische . .	10	9⅖	4	136 à ¼ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	26⅜ bz.G.
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	34 bz.G.
Schweiz Westbhn.	2	1⅗	4	36¼ bz.G.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	100 bz.B.
Thüringer	10½	9	4	130 bz.B
Warschau Wien .	12	10	5	80⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer .	5	5	5	103 G.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	38 bz.G.
Breslau Warschau	5	5	5	— —
Halle-Sorau-Gub..	5	0	5	63⅜ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	66 bz.B.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	76 bz.G.
Märkisch-Posener	1½	0	5	68 bz.G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77¾ bz. G.
do. Lit. C.	—	5	5	102½ bz.G.
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	65 bz.
Pomm. Centralb. .	5	5	5	16⅛ bz.
Rechte .-U.-Bahn	5	6	5	121 bz
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	82½ bz.G.
Saal-Bahn	—	5	5	32¼ G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	57 G.
Allg. Deut.Hand G	—	9¼	5	35 bz.G.
Berliner Bank . .	15	14	4	70 bz.G.
Berl. Bankverein.	16	18	5	86⅛ bz.
Berl. Kassen-Ver	12⅖	29 3/10	4	281¾ G.
Berl Handels-Ges.	12½	12½	4	120¼ bz.G.
Berl.Lomb.-Bank.	5	11¼	5	35 bzG.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	99 bz.
Berl Prod.-Makl.B	—	8½	5	95¾ bz.G.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	46 bz.
Braunschw. Bank.	8½	8⅔	4	119¾ G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u.Co	13	10	4	67¾ bz.
Bresl. Handels-G	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	74 B.
Bresl. Mkl.-Ver.B.	—	7	5	86 B.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl Wechslerb.	12	12	4	58 G.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	64 bz.G.
Coburg. Cred.-Bk	10¼	7¼	4	71¾ bz.G.
DanzigerPriv.-Bk.	7	7	4	112½ G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	150 bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	102⅞ bz.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank .	8	8	4	78¾ bz.G.
DeutscheUnionsb.	11⅓	9½	4	70 bz.G.
Disc.-Com.-A . .	24	27	4	— —
Genfer Bank . . .	—	—	fr.	4⅝ G.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	4	107 G.
do. junge	—	—	4	102 bzG.
Gwb Schuster u.C.	10⅔	10	4	55¾ bz.G.
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.B	9	9½	4	97½ bz
Hamb.Nordd.Bnk.	12⅗	13⅝	4	139 G.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	120 bz.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	100½ bz.G.
do Disc.-Bk.	—	5	5	68 bz. G.
Hessische Bank .	—	6⅔	4	48 B.
Königsb. do. .	11	8	4	65¾ bz G.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	5	55 G.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	4	147½ bz. B.
Luxemburger do.	12	12	4	115⅛ bz.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 B.
Meininger do	12	12	4	109⅝ bz.G.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	— —
Ndrschl. Cassenv.	12	15	5	25⅛ bz
Nordd Grunder.B.	8	13¾	4	79 bz.G.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	62½ G
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	5	126¾ à 7¾ bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	4	56½ G.
Ostd.Product.-Bk	—	8½	5	28¾ B.
Posener Bank . .	6⅘	6½	4	105 G.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	—	8	4	8 B.
Preuss. Bank Act	12 3/10	13½	4½	180¼ bz.
Pr.Bod. Cr.-Act.B	14	15	4	60⅜ bz. G.
Pr. Cent-Bod.-Cr	9½	9½	5	114 G.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	55⅜ bz.G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	5	88 G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	143⅞ bz.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	77 bz.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	110 bz.B.
Schl. Centralbank	—	13	5	—
Schl. Vereinsbank	—	9	5	88½ G.
Thüringer Bank .	9	14	4	103½ bz.G
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	fr.	17½ G.
Weimar. Bank . .	7	8	4	104½ G.
Wiener Unionbk	16½	5	5	72½ bzG.
Berl.Eisenb.-Bd.A	10½	11½	5	140⅝ bzG.
Märk.Sch. Msch.G.	—	0	5	31 bzG.
Nordd.Papierfabr.	8 1/10	8	5	80½ bzB.
Westend, Com.-G.	16	17	—	15 bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121¾ G.
Schl. Feuervers. .	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	58 B.
Königs-u Laurah.	12¼	29	5	159½ bz.
Lauchhammer . .	7	9	5	76 G.
Marienhütte	—	14	5	78½ G.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	65 B.
OSchl.Eisenwerk.	—	11	5	38 bz.B.
Redenhütte	—	10	5	49¾ bz.
Schl Kohlenwerk.	—	9	5	90½ bzG.
Schles Zinkh.-Act.	6	8	5	95⅝ bz.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	96⅝ bz
Tarnowitz Bergb.	9	20	5	138½ bz.B.
Vorwärtshütte . .	—	8	5	49¾ bz.
Baltischer Lloyd .	10	0	5	37½ bz.G.
Bresl Bierbrauer.	7	—	5	45 B.
Bresl E-Wagenb.	7	7½	5	55¼ G.
do ver.Oelfabr.	—	10	5	63 bz.
Erdm. Spinnerei .	—	9	5	58 G.
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	5	43 G.
Hoffm'sWag.-Fab.	—	6	5	42½ B.
O.Schl. Eisenb B.	6	14	5	95¼ bz.G.
Schl s. Leinenind.	10	9	5	89½ G.
S.Act. Br.(Scholtz)	9	—	5	36¼ G.
do. Porzellan	—	7	4	84 G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	30 bzG.
do.Wagenb.-Anst.	—	9	4	47 G.
Schl. Wollw-Fabr.	—	10	4	28⅛ G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. November., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119¼. Pariser do 93½. Wiener do 103¼. Franzosen*) 333½. Hess. Ludwigsbahn 148¼. Böhmische Westbahn 221. Lombarden*) 168½. Galizier 215¾. Elisabethbahn 224. Nordwestb. 201. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 15¼. Creditactien*) 224. Russ. Bodencredit 87¾. Russen 1872 94⅝. Silberrente 64⅝. Papierrente 60. 1860er Loose 90¼. 1864er Loose 149. Ungarloose —. Raab-Grazer 75¾. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmst. Bankverein 379¾. Deutsch-österr 88¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 99⅜. Brüsseler Bank 101⅞. Berl. Bankverein 86¾. Frankf. Bankverein 91¼. do. Wechslerbank 78¾. Nationalbank 987. Meininger Bank 109⅞. Hahn Effectenbank 116⅝. Continental 94. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 112¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Börse eröffnete in reservirter Stimmung, Schluß auf günstigen preußischen Bankausweis fest, namentlich Creditactien, Franzosen animirt, Bahnen, Banken still, Anlagefonds anziehend, Wechsel auf Wien steigend, Geld abundant.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 225½, Franzosen 336½, Lombarden 169.

Frankfurt a. M., 18. November, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 224½. Franzosen 336½. Lombarden 169⅜. Silberrente —. Bankactien 990. Elisabethbahn 225. Hahn'sche Effectenbank 117. Prov.-Disconto-Gesellschaft 99½, Deutsch-österr. Bank 89½. Galizier 218. Continental 94½. Frankfurter Bankverein 92½. Lebhaft. Anfangs steigend, Schluß schwächer auf London.

Dresden, 18. November, Nachmittags 2 Uhr. Credit 127½. Lombarden 96¼. Silberrente 64. Sächsische Creditbank 76¼. Sächsische Bank (alte) 142. do. (junge) 136½. Leipziger Credit —. Dresdener Bank 90. do. Wechslerbank 72. do. Handelsbank 68. Sächsischer Bankverein 70¼. Oesterr. Noten 88 1/16. Lauchhammer —. Schluß sehr fest.

Hamburg, 18. November, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 104. Silberrente 64¼. Oesterreich. Creditactien 193½. dto. 1860er Loose 90. Nordwestbahn 432. Franzosen 721. Lombarden 361. Italienische Rente 57. Vereinsbank 120¼. Laurahütte 162½. Commerzbank 96. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140¼. Provinzial-Disconto-Bank 100. Anglo-deutsche Bank 58½. dto. neue 74¾. Dänische Landmannbank 97. Dortmunder Union 88½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 144½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136¾. Bergisch-Märkische 105. Disconto 4½ pCt. — Schluß fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 08 Br., 20, 02 Gd., London kurz 20, 47 Br., 20, 39 Gd., Amsterdam 167, 50 Br., 166, 70 Gd., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gd., Paris 78, 80 Br., 78, 40 Gd., Petersburger Wechsel 265, 00 Br., 263, 00 Gd., Frankfurt a. M. 169, 50 Br., 168, 90 Gd.

Hamburg, 18. November. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, beide auf Termine fest. Weizen pr. 126pfd. pr. November pr. 1000 Kilo netto 235 Br., 234 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 235 Br., 234 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 195½ Br., 194½ Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 192 Br., 190 Gd., pr. April-Mai 190½ Br., 189½ Gd. — Hafer preishaltend. — Gerste still. — Rüböl still, loco 61, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus still, pr. November pr. 100 Liter 100% 56, pr. November-December, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 52½. — Kaffee fest; Umsatz 1000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 30 Gd., pr. November 13, 30 Gd., pr. November-December 13, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 18. November. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 64⅜. Amerikaner 93¼. Italiener 57½. Lombarden 362—363—361, 50. Oesterr. Credit-Actien 194—194, 50—192, 50. Oesterr. Staatsbahn 726—720, 50. Oesterr. Nordwestbahn 433. Anglo-Deutsche Bank 58½. do. junge 74¾. Hamb. Commerz- u. Discontobank 96¼. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien 137, 25. Bergisch-Märkische 105. Köln-Mindener 145, 25. Laurahütte 163—162. Dortmunder Union 89—88½. Norddeutsche 140, 50. Prov.-Disc. —. — Anfang fest, animirt, Schluß matt, auf London.

Liverpool, 18. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 9000 Ballen amerikanische, 1000 Ballen ostindische. Ankommende Baumwolle matt.

Liverpool, 17. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Matt.

Middl. Orleans 8⅞, middl. amerikanische 8½, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 3⅝, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 5⅞, good fair Oomra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜.

Upland nicht unter good ordinary November-December-Verschiffung 8 3/16 D.

Manchester, 18. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 11, 20r Water Micholls 12⅛, 30r Water Gidlow 14⅜, 30r Water Clayton 14⅜, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14¾, 36 Warpcops Qualität Rowland 14⅛, 40r Double Weston 14¼, 60r Double Weston 16½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 123. Ruhig, Preis unverändert.

Petersburg, 18. November, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 32 3/16. do. Hamburg 3 Mt. 272⅞. do. Amsterdam 3 Mt. 161 13/16. do Paris 3 Mt. 342⅝. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 159. 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 156. Imperials 6, 17. Große Russische Eisenbahn 142½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission — bez.

Petersburg, 18. Nov., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 45, per August 47. Weizen loco 14. Roggen loco 7, 80, per Mai 8, 10. Hafer loco —, per Mai 4, 60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13¾. — Wetter: Frost.

Königsberg, 18. November, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Roggen fest, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 60⅚, pr. Novbr. geschäftslos, 57½, pr. Frühjahr 56⅔, pr. Mai-Juni 56⅓ Thlr. Gerste behauptet. Hafer beachtet, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 48, pr. Frühjahr 46 Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 52 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 20⅔, pr. November 20½, pr. Frühjahr 20½ Thlr.

Danzig, 18. November, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fester, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 80—83, hellbunter 84—86, hochbunter und glasig 86—88, 126pfd. pr. November 84, pr. Frühjahr 85⅔ Thlr. Roggen matter, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländischer 66⅓, pr. November 63, pr. Frühjahr 60 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53—56, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 57—62 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew, loco 53—54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 52½ Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 50—51 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 19⅔ Thlr. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 18. November. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. höher, Mehl stetig, Mais 12 D. höher.

Glasgow, 18. November. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 108 Sh.

Amsterdam, 18. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen pr. März 378. Roggen pr. März 243, pr. Mai 241. Raps pr. April —. Rüböl loco —, pr. Herbst —, pr. Mai —. — Wetter: —

Bremen, 18. November. Petroleum schwach, Standard white loco 14 Mk. — Pf. bez.

[Berichtigung.] In der Todesanzeige des Herrn Dr. jur. **Otto Gordan** in heutiger Morgennummer ist am Schluss zu lesen **18.** November statt 16. November.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.